



Haushalts- und Finanzausschuss

105. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

27. Oktober 2016

Düsseldorf – Hilton Hotel, Georg-Glock-Straße 20, 40474 Düsseldorf

13:45 Uhr bis 18:40 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU) (Vorsitzender)
Heike Gebhard (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) 5**

Antrag
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum die Kenntnisnahme der Finanzplanung Drucksache 16/12501 wie im vergangenen Jahr bereits zur zweiten Lesung vorzuschlagen.

- Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 5**

Erläuterungsband Vorlage 16/4195

¹ vertraulicher Teil mit dem TOP 7 siehe vAPr 16/68

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb – BLB	24
Allgemeiner Personalhaushalt	24
Einzelplan 12: Finanzministerium	27
Erläuterungsband Vorlage 16/4159	
Einzelplan 13: Landesrechnungshof	29
Erläuterungsband Vorlage 16/4252	
Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof	29
Erläuterungsband Vorlage 16/4270	
Einzelplan 01: Landtag	29
Einzelplan 02: Ministerpräsidentin	30
Erläuterungsband Vorlagen 16/4234 und 16/4241	
Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales	30
Erläuterungsband Vorlage 16/4225	
Einzelplan 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	37
Erläuterungsband Vorlage 16/4165	
Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	38
Erläuterungsband Vorlage 16/4233	
Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	40
Erläuterungsband Vorlage 16/4206	

	Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	40
	Erläuterungsband Vorlage 16/4207	
	Einzelplan 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	42
	Erläuterungsband Vorlage 16/4229	
2	Bund-Länder-Finanzbeziehungen	43
	<u>in Verbindung damit</u>	
	Bewertung des konkreten Verhandlungsergebnisse zur Neustrukturierung des Länderfinanzausgleichs für die eigenen Landesinteressen Nordrhein-Westfalen aus Sicht der Landesregierung	
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/4368	
	– Aussprache	43
3	Beteiligungsverwaltung	61
	Vorlage 16/4369	
	– Aussprache	61
4	Bewertung von und Umgang mit dem Rückkaufangebot der Skandalbank Hypo Alpe Adria durch die Gläubiger Erste Abwicklungsanstalt (EAA) und die NRW.BANK	63
	Vorlage 16/4367	
	– Aussprache	63
5	Auswirkungen der geplanten Börsenfusion unter Beteiligung des Standorts Düsseldorf für den Finanzplan Nordrhein-Westfalen und diesbezügliche Aktivitäten der Landesregierung	68
	Vorlage 16/4354	
	– Aussprache	68

6 Verschiedenes

70

* * *

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

Antrag
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum die Kenntnisnahme der Finanzplanung Drucksache 16/12501 wie im vergangenen Jahr bereits zur zweiten Lesung vorzuschlagen.

Vorsitzender Christian Möbius: Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/12500 wurde am 15. September 2016 vom Plenum zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen. Die Anhörung zum Personalhaushalt fand am 4. Oktober 2016 im Unterausschuss Personal, die große Haushaltsanhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29. September statt. Die öffentliche Anhörung zum GFG hat der Ausschuss für Kommunalpolitik, wie bei den Haushalten üblich, am 30. September für uns durchgeführt.

Ich habe Ihnen mit Schreiben vom 17. Oktober 2016 mit der Vorlage 16/4320 zur Vorbereitung der Beratung des Gesetzentwurfs die übliche vom Finanzministerium zur Verfügung gestellte Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2016 und 2017 zur Kenntnis gegeben. Ich weise auf die Vorlage 16/4350 hin, in der die Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30. September 2016 dargestellt ist. Die vorher schriftlich eingereichten Fragen der CDU-Fraktion wurden schriftlich mit der Vorlage 16/4349 sowie der Ergänzung in Vorlage 16/4366 beantwortet. In der ersten Vorlage fehlten lediglich drei Seiten, weshalb wir von einem kompletten Neudruck der umfangreichen Vorlage abgesehen haben.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Erläuterungsband Vorlage 16/4195

Vorsitzender Christian Möbius: Bitte stellen Sie an dieser Stelle auch Ihre Fragen zur mittelfristigen Finanzplanung Drucksache 16/12501.

Der Finanzminister bietet an, seine Einführungsrede (**Vorlage 16/4195**) zu Protokoll zu geben. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe: Das ist nicht der Fall. Dann können wir entsprechend verfahren.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen. In den letzten Jahrzehnten ist es üblich gewesen – wenn wir das heute ändern wollen, können wir das gerne tun und zu Protokoll geben oder twittern oder wie auch immer –, ein paar grundsätzliche Bemerkungen nicht als zweite Lesung zu machen. Es ist aber etwas anderes, als wenn wir uns in einer Plenardebatte über Überschriften unterhalten.

Herr Minister, die Frage ist im Unterausschuss Personal offengeblieben: Wie sollen wir im weiteren Beratungsverfahren mit einer angekündigten Ergänzungsvorlage umgehen? Uns konnte nicht gesagt werden, in welchem Stadium des Verfahrens dies im Parlament eingepflegt werden soll. Wir haben bisher einen Entwurf des Kabinetts auf dem Stand von vor der Sommerpause vorliegen. Auf Basis dessen haben wir uns vorbereitet. Wir gehen davon aus, dass, wenn es eine Ergänzungsvorlage gibt, diese für uns im Moment noch nicht überschaubare Punkte enthielte, die möglicherweise weiteren Beratungsbedarf auslösten.

Es wäre hilfreich, wenn der Minister zunächst zu den weiteren Abläufen in dieser Hinsicht etwas sagen könnte, bevor wir uns Gedanken darüber machen, wie wir weiter mit den jetzt vorliegenden Unterlagen umgehen, wie weit wir diese ergänzen oder sie demnächst als verändert ansehen müssen. Das ist ein wichtiger Schritt, denn sonst diskutieren wir uns hier einen „Wolf“ und haben das – wie man am Niederrhein sagt – „für umsonst getan“.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Es macht meiner Meinung nach mehr Sinn, sich direkt mit den Themen zu beschäftigen, als dass ich noch einmal eine Einführungsrede halte, die – auch wenn Sie, Herr Optendrenk, ihre Inhalte als Überschriften ansehen – noch einmal die Philosophie des Haushalts und unsere Sicht auf den Weg einer erfolgreichen Konsolidierung beinhalten würde. Das habe ich im Prinzip aber schon alles gesagt. Hier in diesem Kreis sollten wir uns mit den von Ihnen aufgeworfenen Fragen beschäftigen, soweit diese nicht durch die Vorlagen beantwortet sind.

Die Überlegungen zu einer Ergänzungsvorlage kann ich Ihnen bestätigen, weil schon allein aus den Anpassungen für das GFG die sich daraus ergebende übliche Anpassung vorgenommen werden soll. Mein Ziel ist, in der Kabinettsitzung am 8. November darüber zu befinden und es danach entsprechend einzubringen.

Stefan Zimkeit (SPD): Dass es eine Ergänzungsvorlage gibt, dürfte keine große Überraschung sein. Einerseits ist das meistens so und andererseits ergeben sich aus unserer Sicht unter anderem auch aus den Beschlüssen zum Nachtrag Fortschreibungen, die für 2017 zu ändern sind. Es wäre gut, wenn wir uns für den Fall, dass eine Anhörung beantragt wird, einvernehmlich auf ein Verfahren verständigen könnten.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU] schüttelt den Kopf.)

– Angesichts des Kopfschüttelns und wenn man das wie üblich auf die bürokratische Spitze jenseits von Inhalten treiben will, können wir natürlich gerne zu jeder Zeit eine Sondersitzung abhalten. Wir werden dies entsprechend beantragen. Wir würden es aber für sinnvoll halten, heute eine Absprache darüber zu treffen – gerne auch mit einem Vorratsbeschluss –, damit, wenn eine Fraktion eine Anhörung zu der Ergänzungsvorlage abhalten will, wir das Verfahren hier schon geklärt haben und wir es schnellstmöglich umsetzen können. Das wäre am einfachsten.

Wir können uns aber auch gerne am Rande des Plenums oder wo und wann auch immer zu einer Sondersitzung treffen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich habe den Kopf geschüttelt, weil ich glaube, dass es kein geeignetes Verfahren ist, es jetzt mal eben zwischen Tür und Angel in der großen Runde zu besprechen. Ich stehe gerne dafür zur Verfügung, beispielsweise morgen früh vor der Sitzung gemeinsam mit dem Herrn Minister im Rahmen eines Obleutegesprächs über das Vorgehen nachzudenken. Wir haben im letzten Jahr am Rande einer Tagung dieses Gremiums in Oberhausen vereinbart, dass wir zukünftig solche Verabredungen in geeigneter Weise unter den Obleuten mit dem Minister treffen wollen. Beschlüsse jetzt zu fassen, weil ich nach der Ergänzungsvorlage gefragt habe und weil das Kabinett darüber nachdenkt, ist aus der hohlen Hand gehandelt.

Wir können gerne in einer Obleuterunde gemeinsame Verabredungen treffen. Ich bin nicht gegen eine solche Verabredung. Dagegen spricht gar nichts. Es geht auch nicht darum, das Verfahren in die Länge zu ziehen. Aber die Ausgestaltung der wesentlichen Punkte einer Ergänzung – dazu hat der Minister das GFG genannt – und die Existenz anderer Punkte entscheiden ganz wesentlich darüber. Wenn die Sachverhalte bekannt sind, muss man nicht zwingend wieder Anhörungen abhalten.

Handelt es sich um neue Sachverhalte – auch im Sinne politisch neuer Sachverhalte – sieht es völlig anders aus. Dann müssen wir uns gegebenenfalls über Sondersitzungen verständigen. Ich möchte allerdings an den Vorsitzenden gewandt anregen, dass wir uns morgen eine halbe Stunde vor der Sitzung zu einem Gespräch treffen. Dort ließen sich die Dinge besser klären, als jetzt in der ganz großen Runde.

Ralf Witzel (FDP): Es spricht nichts gegen den Vorschlag des Herrn Kollegen Zimkeit, sich grundsätzlich auf einen Vorratsbeschluss zu verständigen, damit für den Fall aller Fälle zumindest jeder schon Termine geblockt hat und es dann nicht zu „technischen“ Problemen bei der Umsetzung kommt.

Ich möchte aber ausdrücklich den Wunsch meines Vorredners unterstreichen, dass Sie, Herr Finanzminister, uns einen Einblick geben und uns damit aus heutiger Sicht eine etwas bessere Einschätzung ermöglichen, über welches Volumen wir sprechen. Es werden naturgemäß immer Dinge im rechnerischen Bereich glattgezogen und es werden immer Fehler im Haushaltsplan festgestellt oder Kosten aus dem Nachtragshaushalt in der Fortschreibung umgesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass Sie Ende Oktober die materiell großen Punkte, über die Sie neue Erkenntnisse haben und bei denen Sie Änderungsbedarf sehen, schon kennen. Es wäre hilfreich – ich möchte ausdrücklich die Frage von Herrn Dr. Optendrenk unterstreichen –, wenn Sie uns einen Hinweis geben könnten, welche Sachverhalte dort materiell noch angesprochen werden.

Vorsitzender Christian Möbius: Es ist natürlich schwierig, irgendwelche Beschlüsse zu treffen, wenn wir die Ergänzungsvorlage noch gar nicht haben und sie noch nicht durch das Kabinett ist.

Ich greife den Vorschlag des Obleutegesprächs gerne auf, schlage aber vor, dies am Rande der Sitzung der kommenden Woche abzuhalten, denn wo ist die Neuerung, wenn wir uns morgen zusammensetzen? Dann haben wir immer noch keine grundlegenden Erkenntnisse, was in der Ergänzungsvorlage im Wesentlichen steht. Es sollte

erst zu einem Obleutegespräch kommen, sobald dem Landtag die Ergänzungsvorlage vorliegt. Was nützt es, uns morgen zu treffen, wenn wir immer noch nicht genau wissen, was tatsächlich in der Ergänzungsvorlage steht?

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Witzel hat mich verstanden. Sie, Herr Vorsitzender, haben mich nicht verstanden, was an meinen Erklärungen gelegen haben mag. Es ging nicht darum, über Inhalte zu reden, sondern ein Verfahren für den Fall des Vorliegens der Ergänzungsvorlage zu vereinbaren und im Falle einer beantragten Anhörung das Verfahren klar zu haben, um dann schnellstmöglich die Einladungen verschicken zu können. Dafür kann man sich schon vor Kenntnis der Ergänzungsvorlage treffen. Jede Fraktion kann dann für sich bewerten, ob diese Anhörung notwendig ist. Wenn eine Fraktion sie will, machen wir sie sowieso. Dafür brauchen wir keine inhaltliche Kenntnis dessen, was wahrscheinlich erst am 8. November beschlossen wird.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich bitte auch um Verständnis dafür, dass ich mich erst dann dazu äußern kann, wenn im Kabinett zumindest schon einmal eine Beratung stattgefunden hat. Sie wissen doch selbst, wie das geht: Mein Interesse besteht bei einer Ergänzungsvorlage darin, nur die unmittelbar zwingenden Veränderungen, die sich aus den Beteiligungen des Bundes und dem Thema „Kosten der Unterkunft“ ergeben, umzusetzen und die Anpassung des Gemeindefinanzierungsgesetzes vorzunehmen.

Darum gibt es dann Diskussionen, die zu einer Vorlage führen, die ich dann hier zu vertreten habe und auch vertreten werde. Das kann ich aber nicht im Vorhinein vorwegnehmen, sondern muss es nun einmal im Kabinett im Kreis der Ministerkolleginnen und -kollegen beraten können. Ich stehe dann gerne zur Verfügung, das Ergebnis dieser Beratungen hier zu vertreten.

Vorsitzender Christian Möbius: Ich schlage vor, dass wir uns in der kommenden Woche am Rande des Haushalts- und Finanzausschusses im Kreise der Obleute zusammensetzen, um das Verfahren zu klären.

(Heike Gebhard [SPD]: Wir müssen doch Termine blocken! Und wenn dann der Termin entfällt, ist es auch schwierig.)

Deshalb sage ich ja: Nächste Woche zum Haushalts- und Finanzausschuss.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Dann beantragen wir vorsorglich eine Sitzung.)

Es war Herrn Dr. Optendrenks Wunsch, dass ein paar Grundzüge erläutert werden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Zimkeit hat mich in diesem Falle besser verstanden als der Vorsitzende. Das liegt vielleicht auch an der Akustik. Ich hatte durchaus akzeptiert, dass Herr Minister seine Einbringungsrede aus dem Plenum nicht noch einmal in veränderter Paraphrasierung vorträgt, sondern dass wir in der Einführung möglicherweise zu ein paar allgemeinen Grundsätzen aus Sicht der Fraktionen etwas sagen und wir dann in die Fragen und Diskussionen zu den Einzelthemen eintreten.

Vorsitzender Christian Möbius: Dann machen wir das so. Fangen Sie doch direkt an.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Wir haben nach dem, was der Finanzminister und das Kabinett vorgelegt haben, den Eindruck, dass sich verständlicherweise beim letzten Haushalt einer Landesregierung vor einer Wahl nicht unbedingt die Grundstruktur des Haushalts verändert. Eine der wesentlichen Erkenntnisse der letzten Jahre besteht darin, dass es keine Grundphilosophie eines ausgesprochen sorgsamem Umgangs mit dem Geld des Steuerzahlers gibt, ganz im Gegenteil. Im gesamten Haushalt – auch im Einzelplan 20, da aber noch am wenigsten – findet man, dass Mitnahmeeffekte mit Themen kombiniert werden, bei denen der Normalbürger genau wie der Politiker schlecht sagen kann, dass er gegen die Lösung dieses Problems ist.

Ich will das konkret an zwei Punkten festmachen: Wir werden über die Frage diskutieren müssen, ob alle Maßnahmen und Dinge, die in den Ressorts mit dem Thema „Flüchtlinge, Aufnahme, Integration etc.“ verknüpft sind, wirklich zwingend damit in Zusammenhang stehen oder ob ein Vorwand nach dem Motto: „Wir wollen auch noch etwas vom Kuchen abhaben“ gesucht wird. Wir haben den Eindruck, dass der Finanzminister nicht in der gebotenen Härte diese Wünsche zurückgewiesen hat und insbesondere die Begründungen der Ressorts nicht ausreichend tragfähig sind – jedenfalls nicht alle. Viele sind nachvollziehbar, aber manche sind doch ziemlich an den Haaren herbeigezogen. Das Gleiche gilt bei manchen Themen der inneren Sicherheit.

In der gesamten Wahlperiode hat man immer das Gefühl, dass der Finanzminister darauf spekuliert: Die sollen mal ruhig etwas mehr anmelden, dann kriege ich meine globale Minderausgabe schon hin. – Diese ist eigentlich nur deshalb so hoch, weil man sich im Vorfeld nicht wirklich hart um die Zahlen auseinandersetzen will. Das geht schief, wenn die Ressorts nach dem Motto handeln: Ich packe mal auf den Standardansatz auch noch die Sonderforderungen drauf. Die realisiere ich mal schnell. Da hole ich mir die Luft in meinen Etat, die ich gerne haben möchte und bediene die Spielwiesen, die mir als Minister wichtig sind.

Daraus folgt eine Verfestigung, die früher einmal im Stile eines Frankfurter Kranzes beschrieben worden ist. Diese Verfestigung ist in den letzten Jahren ein ganz erheblicher Teil des Problems dieses Haushalts. Denn das Haushaltsvolumen ist ja nicht nur angestiegen, weil es erhebliche zusätzliche Zuweisungen von Geldern des Bundes und durchaus mehr Steuereinnahmen gegeben hat und auch neue Themen existierten, die bedient werden mussten, sondern es hat auch an vielen Stellen einen recht sorglosen Umgang damit gegeben, in dem Glauben, dass das Geld ja schon irgendwie reinkommt. Das ist damit begründet worden – damit sind wir wieder bei der Grundlinie dieses Haushalts –, dass man ein Gleichgewicht zwischen Sparen und Investieren schaffen wollte, wobei der Investitionsbegriff durch die Landesregierung so weit gedehnt worden ist, dass er schon bis zur Unkenntlichkeit konturlos geworden ist. Jede Ausgabe ist faktisch durch Herrn Finanzminister und Frau Ministerpräsidentin zur Investition erklärt worden.

Das macht es relativ leicht. Damit habe ich ein Investitionsvolumen von 72,3 Milliarden € verteilt auf das Land und die Kommunen und habe damit alle Ausgaben des

Landes als Zukunftsinvestition deklariert. Das kann ich so tun. Dem Gefühl nach, Herr Minister, auf einige Publikationen und auf die Verkündungen Ihrer Einbringungsrede kapriziert, ist das auch so.

Es schwirren zum Beispiel 200 Milliarden € für Bildung im Raum. Die Zahlen können alle nicht groß genug kumuliert sein. Man hat einfach das Gefühl, dass diese Landesregierung nicht verstanden hat, dass sorgsamer Umgang mit dem Geld des Steuerzahlers heißt, dass es auf den Output ankommt und nicht auf das, was ich oben reinschüttele.

Es ist nicht das Ziel von Haushaltspolitik, möglichst viel Geld für eine Aufgabe auszugeben, sondern es ist das Ziel verantwortungsvoller Haushaltspolitik, so viel Geld auszugeben, wie erforderlich ist, um das definierte Ziel angemessen zu erreichen. Wenn Sie weiter mit den großen Zahlen argumentieren, nach dem Motto: „Sie haben aber weniger Geld ausgegeben für ...“, und suggerieren, es sei viel besser, mehr Geld auszugeben, dann wäre das genauso, als würden Sie sich dafür rühmen, dass Sie für das Auto, das Ihr Nachbar 5.000 € preiswerter beim Händler bekommen hat, noch 7.000 € obendrauf legen.

Nein, jedem Menschen ist klar, dass es zwischen dem Preis für eine Leistung und der Leistung selbst ein Verhältnis geben muss. Deshalb ist dieses Schwingen der großen Zahlen, wie Sie es bei diesem Haushalt in der Einführung getan haben, kein Beispiel dafür, dass man gut mit einem Haushalt umgegangen ist. Es ist eigentlich eher das Gegenteil.

Und weil sich das alles in allem so darstellt, wird Ihre Bilanz nur sein können, dass Sie versucht haben die Zahlen aufzublasen. Das werden wir gleich in den Einzelplänen auch noch sehen. Sie haben aber nicht den Beweis angetreten, dass das Ergebnis Ihrer Politik innerhalb der Ressorts und in der gesamten Struktur gut ist; ganz im Gegenteil.

Die Diskussion darüber, ob das Ergebnis Ihrer Arbeit als Landesregierung gut oder schlecht ist, ist deshalb auch keine Frage des Schlechtedens des Landes. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Dieses Land ist ein wunderschönes, starkes Land mit ganz vielen tollen Menschen. Die sind alle weder dümmer noch hässlicher als die in den Nachbarländern.

Aber wenn eine Regierung ein ausreichendes Zeugnis darüber geben will, dass sie möglichst viel Geld ausgibt, dann ist das im Grunde genommen genau der Grund dafür, dass wir immer noch Schulden machen. Das hat nichts mit einem Strukturwandel zu tun, sondern damit, dass es eine Kultur des sorglosen Umgangs mit dem Geld des Steuerzahlers gibt, von dem wir an der anderen Stelle immer einfordern, dass er doch bitte seine Steuern und Abgaben ehrlich bezahlt. Das ist die Kehrseite dessen. Wir unterstützen Sie ja dabei, die zu zahlenden Steuern auch einzufordern und wollen auch, dass sich jeder nach seinen Fähigkeiten und den Anforderungen der Steuergesetze an dem Steueraufkommen beteiligt. Auch wenn Sie das anfangs nicht geglaubt haben, glauben Sie es ja mittlerweile zum Glück.

Dann gilt aber erst recht, Herr Minister, mit diesem Steuergeld so sorgsam umzugehen, wie es eben geht, damit am Schluss beim Steuerzahler auch wieder in der Gesamtheit die Leistung ankommt, die wir als Staat erbringen wollen. „Möglichst teuer“ ist kein Qualifikationsprofil, „möglichst viel Geld ausgeben“ erst recht nicht. Outputorientierte Steuerung wäre es, derart, wie Epos es ursprünglich mal zum Ziel hatte. Schon ein früherer großer, bedeutender deutscher Bundeskanzler hat gesagt: Entscheidend ist, was hinten rauskommt. – Dabei möchte ich es erst einmal belassen.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Optendrenk, Ihre Darstellung kann man teilweise sicherlich als unumstritten sehen. Es wäre schön, wenn Sie Ihre breit dargestellte Erkenntnis, dass es nicht unbedingt mehr Geld für mehr Qualität bräuchte, auch in Ihrer Fraktion verbreiten könnten. Ich war heute Morgen noch im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie, in dem der CDU-Fachsprecher bei den Haushaltsberatungen genau das gefordert hat: Qualitätsverbesserung durch mehr Geld. – Das ist genau der Ansatz, den Sie gerade infrage gestellt haben.

Ich möchte für uns betonen, dass wir unter anderem im für uns wichtigsten Bereich – und hier befindet sich das für Investitionen ausgegebene Geld –, dem Bildungsbereich im weitesten Sinne – Kinder, Jugend, Familie, Ausbildung, Universitäten –, das Geld als Investition ansehen. In der Regel sind wir mit wenigen Ausnahmen der Meinung, dass entscheidende Qualitätsverbesserungen auch mit mehr Geld verbunden sind. Wir bekommen mehr Lehrerinnen und Lehrer sowie Betreuerinnen in den Kindertageseinrichtungen nicht durch das Streichen von Geldern. Das sollte uns klar sein.

Ihren Eindruck, dass mit diesem Haushalt die bisherige Struktur fortgeschrieben wird, teilen wir ausdrücklich. Wir halten die Struktur für richtig, weil hiermit die Balance zwischen einer sparsamen Haushaltspolitik, die zu einer weiteren Absenkung der Neuverschuldung führt, und den notwendigen Investitionen sowohl in Infrastruktur als auch in Bildung und alle anderen notwendigen Aufgaben garantiert wird. Insofern teilen wir den Grundansatz dieses Haushalts ausdrücklich.

Wir sind wie immer schon sehr gespannt. Bisher ist man uns schuldig geblieben, uns diesen von der CDU gerade dargelegten neuen Ansatz, mit weniger Geld mehr zu erreichen, konkret in Form von Haushaltsanträgen vorzulegen. Insbesondere sind wir gespannt, wie dazu die Debatten in den Fachausschüssen verlaufen. Beim ersten Vorgeschmack heute hatte die CDU nur einen Hinweis: Wir müssen mehr Geld ausgeben, und wo es herkommt, ist nicht unsere Angelegenheit.

Ralf Witzel (FDP): Ich denke, dass wir nicht für jeden Einzelplan die unterschiedlichen Vorstellungen der Fraktionen in der Konzeption von Haushaltspolitik durchgehen müssen. Das machen wir mit den Änderungsanträgen an der entsprechenden Stelle. Man kann unter Demokraten über die Schwerpunktsetzung unterschiedlicher Auffassung sein.

Natürlich ist es legitim, die Meinung zu vertreten, dass die Investition dreistelliger Millionenbeträge in Beitragsfreiheit für den Haushalt eine finanzielle Belastung ist, zugleich aber nicht mehr Qualität in der Betreuung bringt. Da mögen Sie andere sozialpolitische Motive haben, die Sie leiten. Aber genau das sind ja die strukturellen Fragen,

die wir diskutieren müssen. Alleine in Anbetracht des Volumens für ein beitragsfreies Kindergartenjahr – ich behaupte: auf Qualität hat das keinen Einfluss; da müsste man das Geld in anderen Relationen dafür einsetzen –, wird schon deutlich, dass die Zusammenhänge, die Herr Dr. Optendrenk dargestellt hat, bestehen und für die einzelnen Bereiche des von Ihnen und auch von uns priorisierten Bildungsbereichs – ob nun bei Studiengebühren oder beitragsfreier Kita – politisch zu diskutieren sind.

Wir haben bislang die Frage gestellt, ob die Entscheidung der Regierung mit Ihrer Unterstützung die richtige Schwerpunktsetzung ist und der Qualität von Bildung dient, und wir werden es selbstverständlich auch weiterhin tun.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Mich haben Sie, Herr Optendrenk, darin bestärkt, nicht noch einmal irgendwelche Überschriften und plakative Vorstellungen der Landesregierung vorzutragen. Sie haben es selbst aber noch einmal eindrucksvoll gemacht. Es ist ja nicht mein Recht, ein Wortprotokoll zu beantragen, aber wenn es beantragt würde, hätte ich nichts dagegen.

Ich finde Ihre Aussagen, dass man in der Menge des Geldes nicht die Qualität von Inhalten berechnen kann, schon erwähnenswert. Sie sind sicherlich zitierfähig, wenn Ihrerseits Nordrhein-Westfalen zum Schlusslicht der Bildung gemacht wird, indem Pro-Kopf-Ausgaben für Bildung ausgerechnet werden oder bei Infrastruktur mit nicht eingesetztem Geld gerechnet wird. So eine Aussage ist hin und wieder brauchbar. Ich würde sie aber auch indirekt zitiert sicherlich noch einmal hinbekommen, Zeugen gibt es ja dafür genug.

Ich finde die Feststellung wichtig, Herr Witzel, dass Sie, wenn es denn einen größeren Betrag gibt, bei dem man von Haushaltsverbesserungen reden kann, sich über eine Einnahmenverbesserung Gedanken machen und nicht über eine Ausgabensenkung, darüber, dass dann Eltern den Beitrag zahlen sollen. Für mich ist steuerfinanzierte Ausgabe von öffentlichen Aufgaben durchaus eine sehr gerechte Finanzierung, weil sie sehr unterschiedlich belastet, wer wenig und wer mehr Steuern bezahlt. Man kann insofern anderer Auffassung sein – das ist keine Frage –, nur halte ich es nicht für richtig, die Art der Finanzierung zu verteufeln.

Was den sorglosen Umgang angeht – das sind diese Überschriften –: Ich kenne nur pauschale Urteile darüber, dass zu viel ausgegeben wird, und ich kenne nur konkrete Forderungen nach mehr – egal worum es geht. Das setzt sich so in den Medien fort: Wenn es einen Artikel gibt, der sich mit etwas Konkretem beschäftigt, dann bin ich dazu übergegangen, einfach mal einen Screenshot aus der Presseschau zu machen – dort finden sich ja genügend Artikel dazu. Ich könnte also durchaus mittlerweile aus einigen Artikeln zitieren, in denen steht, dass wieder viel zu wenig für Lehrer und viel zu wenig für den Ganzttag ausgegeben wird sowie die Zahl der Polizisten zu gering ist. Irgendwann kommt dann aber wieder ein Artikel, in dem steht, dass insgesamt zu viel ausgegeben wird.

Ich würde gerne mal konkrete, detaillierte Vorschläge hören, was nicht ausgegeben werden soll, und zwar in einem wirklich geeigneten Umfang, das Haushaltsvolumen

entscheidend zu verändern. Den Streit darüber, dass irgendwo mal 50.000 € eingespart werden könnten, haben wir intern auch immer, und daran beteilige ich mich auch gerne. Jetzt reden wir aber davon, was denn wirklich geeignet ist, einen Haushalt anders aussehen zu lassen, der dann den von Ihnen, Herrn Optendrenk, aufgestellten Ansprüchen gerecht würde. Da fällt Ihnen, wenn überhaupt, nur so etwas wie die Stundengebühr oder der Kindergartenbeitrag auf. Das sind die beiden großen Brocken. Und das sind Einnahmenverbesserungen, wobei Ihnen nicht die Idee käme, wo 500 Millionen € eingespart werden können. – Das können wir aber im Einzelnen auch in Bezug auf die Einzelpläne besprechen.

Ich glaube, dass Sie Ihren Ansatzpunkt, dass der Haushalt 2017 an allen Ecken und Enden und aus allen Poren den Wahlkampfhaushalt ausschwitzt, nicht finden werden. Den haben wir nicht, und deswegen können wir darüber gerne diskutieren.

Vorsitzender Christian Möbius: Es wird ein Wortprotokoll zum Einzelplan 20 geben.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Der Finanzminister ist ja an der Stelle kommunikativ immer sehr interessant unterwegs. In der Verkürzung liegt genau die Unschärfe, die stehen bleiben soll. Deshalb will ich noch einmal ausdrücklich sagen: Es gibt das eine und das andere.

Es gibt Ausgaben, bei denen Sie weitgehend nur über Menge steuern können. Das gilt zum Beispiel bei der Frage, ob wir ausreichend Bundesmittel für die Investitionen an Bundesfernstraßen, Autobahnen, Schienenwegen und Ähnlichem, wo wir für das Planfeststellungsverfahren und den Bau wie bei den Autobahnen zuständig sind, ausgeben können und ob das Geld dann eingeworben und verbaut werden kann. Dabei besteht abgesehen von der Effizienz des Baus und der Richtigkeit der Ausschreibungen tatsächlich ein Zusammenhang zwischen der Menge des Geldes und den gebauten Kilometern. Insofern ist das tatsächlich richtig.

Ich hatte uns Haushälter und Sie bisher so verstanden, dass wir uns zur Aufgabe machen, beispielsweise beim Thema „schulische Bildung“ darauf zu schauen, ob die eingesetzten Steuergelder zu besserer Bildung, besseren Bildungschancen, mehr Bildungsgerechtigkeit – wie immer Sie das dann zielgenau nennen – führen. Dann sind solche Dinge wie Pisa-Ergebnisse durchaus geeignete Indikatoren für diesen Output, für das Ergebnis dessen, was wir mit dem Steuergeld tun. An der Stelle müssten wir als Haushälter auch beieinander bleiben. Es stellt sich nicht immer die Frage, ob ich möglichst viel Geld ausbebe, das entscheidende Kriterium ist jedoch, ob es besonders gut investiert ist.

Die logische Konsequenz ist, dass wir uns anschauen müssen, ob es möglicherweise einen Zusammenhang zwischen geringen Ausgaben und schlechter Qualität gibt oder ob die schlechte Qualität andere Gründe hat. Es könnte durchaus sein, dass wir in Nordrhein-Westfalen bestimmte bildungspolitische Parameter anlegen, die dazu führen, dass unsere Kinder schlechtere Bildungschancen haben. Es könnte aber auch sein, dass wir eine zu schlechte Schüler-Lehrer-Relation oder was auch immer haben. Das müssten wir uns anschauen.

Als Haushälter in Nordrhein-Westfalen beklagen wir seit Sie die Regierung übernommen haben, dass genau diese Diskussion über die Frage, ob man mehr Geld benötigt oder ob man bessere politische Konzepte machen muss, damit das Ergebnis bei Pisa oder anderswo besser wird, in der Landesregierung nicht mit der nötigen Härte geführt wird. Es gibt aber auch bestimmte Themenbereiche wie zum Beispiel den Autobahnbau, wo es nur darauf ankommt, das Geld zu verbauen und das Problem damit teilweise zu lösen.

Die Gabe der Differenzierung ist uns natürlich gegeben, aber wir sollten sie auch in der politischen Debatte nutzen, selbst wenn Fachpolitiker das aus ihrer Sicht der Dinge anders akzentuieren. Diese Auseinandersetzung kennen wir aus allen Fraktionen und es gab sie zu allen Zeiten. Daraus sollten wir nichts Besonderes machen, und es hilft uns als Haushälter bei der Klausurtagung nicht weiter.

Sie hatten nach zwei oder drei Punkten gefragt, an denen ich meine Kritik konkret festmache. Ich will Ihnen aus dem laufenden Haushaltsverfahren eine wunderschöne Begebenheit noch einmal in Erinnerung bringen: die Frage, ob die Beratung von Kommunen zum Einsatz von Holz bei dem Bau von Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen ein besonderes Privileg eines Nachtragshaushaltes zum Thema „Flüchtlinge“ sein muss. Wir haben die Frage vielleicht unterschiedlich kritisch gesehen. Das ist ein ganz klassischer Mitnahmeeffekt, und ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie Ihren Ressortkollegen sagen: Lieber Freund, den Vorwand kannst du dir für einen späteren Zeitpunkt aufbewahren, ihn aber nicht jetzt hier anbringen. – Denn es wird im Grunde der gesamte Ansatz „Flüchtlingskosten“ diskreditiert, nicht so sparsam zu sein wie es notwendig ist. Stellen im Umweltministerium einzurichten, um den Kommunen Holzbau für Flüchtlingsunterkünfte beizubringen, ist ein Witz in Dosen gewesen. Das ist ein typisches Beispiel.

Wir können auch über die von uns im Plenum streitig diskutierte Frage sprechen, ob man unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung des ÖPNV ein Sozialticket braucht oder nicht. Wir reden diesbezüglich inzwischen von 40 Millionen €.

Ich will Ihnen nur diese zwei ganz konkreten Themen nennen. Ist das etwas, das wir als sozialen Standard wollen oder nicht wollen? Darüber müssen wir streiten.

(Zuruf von der SPD: Wir wollen das!)

– Aber hier geht es um die Frage, ob man das haushälterisch will, oder ob man es sich leisten kann, wenn dafür neue Schulden aufgenommen werden. Es geht nicht darum, dass wir den Menschen keine Wohltaten geben wollen, wenn wir das Geld dafür haben. Aber wenn wir uns das Geld von der Bank leihen, dann ist es eine andere Sache. Darum müssen wir miteinander ringen. Unser Eindruck ist, dass in dieser Regierung in dieser Wahlperiode darum nicht so intensiv gerungen worden ist.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Wir sollten die Zeit dafür nutzen, in Bezug auf die Inhalte diese unterschiedlichen Positionen herauszuarbeiten. Das ist das Recht jeder Seite. Es geht auch um unterschiedliche Bewertungen.

Es gibt aber ein paar Pauschalisierungen, die Sie mir vorwerfen. Ich kann sie aber auch umdrehen. In Ihren ersten Ausführungen sagten Sie, ich ließe das ein oder andere an Wünschen zu, damit hinterher eine größere globale Minderausgabe möglich sei. – Was soll das denn? Wenn ich vorher mehr zulasse und ich das wieder einfangen will, brauche ich hinterher auch eine größere globale Minderausgabe, auf die ich verzichten könnte, wenn ich vorher diese Zulassung nicht aussprechen würde. Diese Kommunikation hinkt an ein paar Stellen.

Dass die Ausgaben mit Qualität verbunden sein müssen, sage ich genauso immer wieder und handle danach auch in den Haushaltsverhandlungen intern. Der vollständigen Darstellung halber, muss man auch sagen: Es kann sogar sein, dass wir quantitativ etwas drauflegen müssen, um Qualität zu halten. Man muss auch überlegen, was gegebenenfalls bei veränderten Bedingungen im Bildungsbereich passieren würde, wenn man die Zahl der Lehrer nicht aufgestockt hätte. Es kann sogar sein, dass man etwas drauflegen muss, ohne morgen eine völlig veränderte qualitative Lage zu haben. Man muss auch etwas auf einem bestimmten Niveau halten können.

Nicht alles, was von der Bank kommt, ist deswegen falsch. Es geht in Bezug auf den Haushalt – gerade in der Kameralistik – manchmal nur um Ausgaben und Einnahmen. Wenn etwas mehrere Jahre lang Nutzen stiftet, dann ist es völlig legitim, die Lasten auf mehrere Steuerjahre zu verteilen. In der Vergangenheit ist zu selten – nicht bloß in Nordrhein-Westfalen und auf Landesebene und auch nicht nur in Zeiten rot-grüner Landesregierungen – die Tilgung in den Zeiten vorgenommen worden, in denen der Nutzen der Investitionen zum Tragen kam. Aus diesem Grund sage ich ganz klar: Ja, die Sanierung der Schulen auch mithilfe von Krediten ist richtig, weil die Zeit kommt, in der genau diese sanierten Schulen genutzt werden können. Es gibt überhaupt keinen Anlass zu sagen, dass das Geld dafür zulasten anderer Dinge – Sicherheit, Infrastruktur oder ähnliches – aus dem Haushalt geschnitten wird.

Sie haben den Holzbau und den dazugehörigen Anteil von 49.600 € genannt. Das ist ein Beispiel, über das man diskutieren kann – keine Frage. Aber bei so einem Beispiel zu glauben, das wäre der Grund für den in Schwierigkeiten geratenen Haushalt, finde ich – auch wenn Sie davon zehn Beispiele nennen können – nicht richtig. In jedem Haushalt wird einem Haus ein bestimmter Etat zugebilligt und die Ressorthoheit führt dazu, dass das Haus einen Schwerpunkt setzen kann. Wir haben das ja auch bei Anfragen von Herrn Witzel gehabt bis zum Schwanz von Kühen oder irgendwas ...

(Ralf Witzel [FDP]: Nein, Schweine waren es!)

– Ach, von Schweinen! Entschuldigung. Ich kann nicht beurteilen, ob dieses Gutachten für eine ganz spezielle Zielgruppe ein wichtiges war oder nicht. Dafür hat der Landwirtschaftsminister einen Etat und er hat anschließend in seinen Sonderausschüssen dafür geradezustehen, inwiefern das gerechtfertigt ist oder nicht. Das zum Gegenstand über die Frage zu machen, ob eine Haushaltsplanung über eine Legislaturperiode hinweg an den Interessen der Steuerbürger ausgerichtet ist oder nicht, halte ich ehrlich gesagt für ziemlich bemerkenswert.

Vorsitzender Christian Möbius: Über die Einzelheiten kann ja dann auch der Beauftragte des Haushalts aus dem Umweltministerium berichten.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich freue mich, dass wir jetzt genau bei der Frage der Haushaltsphilosophie angekommen sind, denn genau das meinte ich am Anfang. Sie haben eben vorgetragen, dass dies im Rahmen des Budgets sei und der Minister die Abwägung in der Sache treffen müsse. Meine Sicht der Dinge ist eine andere. Aus meiner Sicht darf der Haushaltsminister im Vorfeld nicht einfach ein Budget festlegen, nach dem Motto: Wir machen ein Plafond und die Sonderbedarfe kommen, soweit sie gut begründet sind, oben drauf. – Ich erwarte, dass Sie sich sehr genau anschauen, wie die einzelnen Ressorts im Haushaltsvollzug in den letzten Jahren geriert haben, und an einzelnen Positionen dokumentieren, dass das kein sorgsamer Umgang mit dem Geld ist. Zu diesem Zweck haben Sie laut Verfassung eine Sonderstellung im Kabinett.

Die Erfahrung aus dem ganz normalen Leben zeigt: Wer im Kleinen nicht sorgsam mit den Dingen umgeht, macht es häufig im Großen auch nicht. Wenn Ihre Ressortkollegen im Kleinen nicht sorgsam mit dem Geld umgehen, dann besagt die Lebenserfahrung, dass sie es in größeren Dingen auch nicht tun. Ich könnte Ihnen eine Reihe von Dingen nennen, an denen das unabhängig von der Couleur der jeweiligen Minister und Regierungen sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch im Bund und den Bundesländern aktenkundig und üblich ist. Es ist eine menschliche Eigenschaft, dass man beim Geld entweder genau hinguckt oder nicht genau hinguckt – vor allem beim Geld anderer Leute.

Ich habe den Eindruck, dass es eine ganze Reihe von Ministern gibt, die in Bezug auf das Geld anderer Leute durchaus vom Stamme „Nimm“ sind, manchmal auch vom Stamme „Nimm zwei“. Ihre Aufgabe ist es eigentlich, dann sehr früh bei der Haushaltsaufstellung das Stoppzeichen zu setzen, denn wir sind als Parlament am Schluss gar nicht mehr in der Lage, das im Detail nachzuvollziehen, um Ihnen die notwendige Rückendeckung geben zu können. Auch die Koalitionsfraktionen sind dann zu dieser Rückendeckung gegenüber den Fachpolitikern nicht mehr in der Lage.

Sie greifen bei einer Reihe von Positionen immer auf das Instrument der großen Zahlen zurück, als wäre dies das Allheilmittel auf der Inputseite. Ich bleibe dabei; Sie müssen sich die Frage gefallen lassen: Wenn Sie es an so vielen Stellen haben laufen lassen, verfestigt sich etwas, was mindestens genauso stark dafür verantwortlich ist, dass die Nettoneuverschuldung langsamer sinkt, als die Sonderfaktoren, die Sie ständig öffentlich benennen – von denen ja ein Teil durchaus richtig ist.

Ich habe den Eindruck – das ist durchaus auch der Eindruck unserer Fraktion –, dass durch das ständige Zurückspielen, nach dem Motto: „Dann sagen Sie doch mal, wo ...“, vermieden wird, eine substanzielle Auswertung im Sinne einer Haushaltskontrolle durchzuführen, die prüft, wo Ihre Ressortkollegen im Vorjahr Geld ausgegeben haben, das man angesichts knapper Kassen nicht hätte ausgeben müssen.

Wenn der Minister alleine über seine Ausgaben entscheiden kann, weil er es innerhalb des Budgets macht, dann ist Ihr Budget zu hoch – jedenfalls solange wir Schulden

machen. Wir belasten zukünftige Generationen damit, dass sie nicht nur ihre eigene Rente oder Pension bezahlen müssen, sondern dass die Wenigen dann auch noch für die Mehrheit der Leute bezahlen müssen. Das haben Sie alles schon öffentlich dargestellt. Da liegen wir nicht auseinander. Wir müssen aber aufhören, das immer weiter hochzuschrauben. Da haben wir eine ganz besondere Sorgfaltspflicht – Sie in Person in ganz besonderer Weise.

Ich möchte im Grundsatz Dankeschön sagen, dass unser Fragenkatalog so umfangreich beantwortet wurde. Wir hatten ja zugesagt, unsere Fragen, die möglicherweise den Rahmen der Tagung sprengen, wie im Vorjahr vorab zu stellen. Wir haben das vor fünf Wochen getan und in den meisten Fällen verlangen die Antworten nur noch Detailnachfragen.

Das gilt allerdings nicht für die Vorlage zum Thema „Steuereinnahmeansätze“ auf der Grundlage der Steuerschätzung von Mai. Da haben Sie nicht wie von uns erbeten die einzelnen Ergebnisse je Steuerart für den Zeitraum der MFP und der Steuerschätzung hergeleitet. Wir hatten nicht nur um die Herleitung der Veränderungsdaten gebeten – in der Vorlage aufgeführt auf Seite 6 –, sondern um eine Darstellung je Steuerart und um den Hinweis, ob es jeweils Sondereffekte gebe und damit um eine Aufschlüsselung dieser Regionalisierung, gebeten. Das ist bis jetzt noch nicht geliefert worden. Deshalb meine Bitte, Herr Minister, ob Sie uns das vielleicht nachreichen könnten.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich stelle fest, dass diese Fragen weder in der Regierungszeit von CDU und FDP noch danach gestellt worden sind.

MR Dr. Frank Littwin: Natürlich gibt es im Haushalt eine Einzelveranschlagung der Steuerarten. Die Problematik zeigt sich aber im Detail. Anders als auf Bundesebene bei der Schätzung der bundesweiten Steuern ist es bei der Steuerschätzung der Einzelsteuerarten auf Landesebene natürlich sehr schwierig zum Beispiel regionale Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen zu greifen, die Zerlegungseffekte zu antizipieren oder Ergebnisse vorläufiger Umsatzsteuerabrechnungen zu bewerten. Es ist schwierig, in einer Gegenüberstellung zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen.

Ich will das anhand von Beispielen aus der Ist-Entwicklung deutlich machen. Bei der Lohnsteuer kommt zum Beispiel im Gebiet A die Steuerschätzung zu einer Veränderungsrate von 6,4 %, während im Haushalt 4,2 % stehen. Die Ist-Entwicklung beträgt 2,2 %. Ich kann Ihnen in dem Fall also nicht im Detail sagen, warum es zu diesen erheblichen Abweichungen kommt. Gründe könnten zum Beispiel die Änderung des Zerlegungssatzes oder die Höhe der Arbeitnehmererstattung sein.

In allen Steuerarten existieren erhebliche Abweichungen: Zum Beispiel beträgt 2016 bei der Einkommensteuer die Veränderungsrate 5,8 %, während wir sehr vorsichtig 3,8 % angenommen haben. Das ist in den ersten drei Quartalen beträgt 12,8 %. Auch da kann ich nicht sagen, woher diese deutlichen Abweichungen resultieren. Das liegt auch daran, dass wir im Grunde nur Informationen darüber bekommen, welche Steuern eingehen, zum Teil zwar finanzamtsscharf, wir aber nicht sagen können, was die Gründe dafür sind, zum Beispiel größere Erstattungsfälle. Manche Sondereffekte –

das hatte ich bei anderer Gelegenheit schon einmal erwähnt – werden im Frühwarnsystem aufgegriffen. Das sind aber in der Regel Effekte im Bereich der gewinnabhängigen Steuern, bei denen uns mit einem gewissen Vorlauf mitgeteilt wird, ob es zu Großerstattungen kommt und gewisse Ergebnisse aus Betriebsprüfungen zu erwarten sind.

Das Gesamtergebnis ist weniger schwierig zu prognostizieren, Einzelsteuerarten im Vergleich zur Steuerschätzung sind jedoch sehr schwierig im Detail abzuleiten. Mir ist aus anderen Ländern auch nicht bekannt, ob es Begründungsversuche gibt.

Wir sind der Auffassung, dass die wesentlichen Erkenntnisse aus einer Gegenüberstellung der Haushaltszahlen mit den Regionalisierungszahlen und den Veränderungsraten bestehen. Wir haben versucht – und von daher sehe ich das als entscheidendes Kriterium an –, die Anschläge nicht unterhalb der Veränderungsraten der Steuerschätzung zu bilden. Wir haben auch versucht, Sondereffekte, wenn wir sie sehen, über Basiseffekte abzubilden. Aus meiner Sicht würde eine Gegenüberstellung der einzelnen Steuerarten eine Scheingenauigkeit generieren, wobei man im Detail anhand der uns zur Verfügung stehenden Informationen nur eingeschränkt begründen kann, warum es zu erheblichen Abweichungen kommt. Das ist sicherlich nicht befriedigend, aber anhand der uns zur Verfügung stehenden Informationen – insbesondere durch das Steuergeheimnis werden uns nicht alle Sachverhalte bekannt – ist eine genaue Darstellung schwierig.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Optendrenk, Sie fragen nach einer Scheingenauigkeit. Die Steuerschätzungen, die der Haushaltsplanung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Zeit, in der ich Verantwortung trage, zugrunde gelegen haben, sind enorm nah bei dem wirklichen Aufkommen gewesen. Unter ein Prozent der Einschätzungen waren zu hoch kalkuliert, bei einer ganzen Reihe von Einschätzungen lag das tatsächliche Aufkommen über der Schätzung. Insgesamt hat diese Grundlage der Steuerschätzung sich bewährt.

Man kann das in Einzelteile zerlegen wollen, was die Sache aber nicht genauer macht, denn natürlich ist die Steuerschätzung schon als Aggregat nicht einfach. Ihre Anteile schwanken natürlich umso größer. Ich will dies an einem Beispiel verdeutlichen: Das ist so, als würden Sie einem Versicherer, der mit einer bestimmten Anzahl von Schäden im Jahr plant, abverlangen, er könnte sagen, was das für das einzelne Auto bedeutet. Der eine hat einen Schaden, und der andere hat keinen. Wenn der eine einen mehr hat, hat der andere einen weniger. Das ist bei der Zusammensetzung verschiedener Größen zu einem großen Ganzen immer so. Es kann tatsächlich sein – das haben wir in der Vergangenheit immer wieder erlebt –, dass es bei Einkommensteuern nicht erwartbare Unterschiede, aber bei der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer oder ähnlichem Gegenbewegungen gegeben hat, die am Ende für die Richtigkeit der Steuerschätzung gesorgt haben.

Ich sage ganz offen: Man kann weder den einen oder den anderen Fall ausschließen. Man kann daraus nicht Genauigkeit in jedem einzelnen Punkt fordern, um zu zeigen, dass Fehleinschätzungen zuungunsten des Haushalts eine Folge der Regierungspolitik waren und ansonsten der Haushalt nur zufällig wieder ausgeglichen war. Das ist

ein Spiel, das ich ungerne mitmachen möchte. Für eine wirklich seriöse Planung ist das keine Grundlage.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich war jetzt ein wenig irritiert, weil ich gedacht habe, wir würden uns über die Frage der Aufstellung von Haushalten und die Herleitung oder Nichtherleitung, Schätzungen von Haushaltsansätzen unterhalten und nicht über die Frage des Haushaltscontrollings und Haushaltsvollzugs, warum etwas so gekommen ist, wie es dann gekommen ist. Sie müssen ja immer, wenn Sie den Haushalt aufstellen, eine Prognose machen. Und Sie versuchen eine Herleitung auf der Basis des vorhandenen Wissens, was Ihnen denn dann unter Vorsichtsgesichtspunkten oder unter optimistischen Gesichtspunkten realistisch erscheint. Das ist ja Ihr gutes Recht und Ihre Pflicht bei der Haushaltseinbringung, das zu tun. Deshalb findet man ja auch auf der Seite 14 des Einzelplans 20 nach Steuerarten aufgeschlüsselte Ansätze für 2017, daneben Ansätze, die es für 2016 gibt, und dann Veränderungen und ein Ist-Ergebnis 2015. Und die ganz simple Frage ist ja: Gibt es eigene Erkenntnisse oder nicht, aus denen sich herleitet, was für 2018, 2019 und 2020 entsprechend durchgeschrieben worden ist? Das heißt ja nicht, dass es so eintreten muss. Aber auf welcher Basis dies passiert, ist durchaus, glaube ich, eine Frage, die nicht das Haushaltscontrolling betrifft, sondern eher die Frage, wie die Datengrundlage, die die Steuerschätzer haben und die Sie im Haus haben, kombiniert und abgeschlossen werden in einen Haushaltsansatz.

Wenn Ihre Sicht der Dinge richtig wäre, müsste man ja eigentlich nur einen Gesamtsteueransatz bilden unter der Linie, schreibt eine Zahl rein und sagt, das kommt aus folgenden Steuerarten a, b, c, d, e. Dann hätten wir das in der Tat genau so, wie Herr Littwin das eben vorgetragen hat. Dann hätten wir hinreichend ausgeglichen die unterschiedlichen möglichen Abweichungen von Risiken in verschiedenen Steuerarten. Dann könnte der Gesetzgeber sich damit zufriedengeben.

Allerdings ist die Haushaltsgliederung bundesweit eine andere. Es gibt eine Aufschlüsselung nach Steuerarten und damit die Notwendigkeit, zumindest darzulegen, aus welchen Kriterien heraus sich das ableitet. Und das ist die Bitte gewesen, das für die mittelfristige Finanzplanung zu erfahren. Und dass Sie das ja können und dass Ihr Haus ja super ist und dass Sie das ja sogar unterschrieben haben, das sieht man ja auch auf der entsprechenden Tabelle, die Sie uns in der schematisierten Herleitung gegeben haben. Auf der Seite 6 Ihrer Vorlage haben Sie es ja geschafft, den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage für 2020 mit exakt 934 Millionen € zu beziffern. Die ist ja heute nicht 934, sondern niedriger. Da gibt es ja eine Prognose, wie die sich entwickelt. Aber da können Sie es bis auf 1 Million € herleiten, und bei allen Steuereinnahmensehätzungen können Sie das nicht. Das ist eine sehr verwunderliche Sicht der Dinge.

Ich empfinde das übrigens auch als nicht etwas, was Sie in einen Wettlauf treiben soll über die Frage, warum etwas so und nicht anders gekommen ist, sondern es ist schlicht die Frage, ob dem Parlament diese Informationen zur Verfügung gestellt werden. Ob das Parlament die dann gut oder schlecht findet, diese Diskussion haben wir

bei jedem politischen Punkt. Das ist ganz normal, dass man darüber politisch diskutieren kann oder nicht. Aber nur deshalb, weil Sie keine Lust haben, in irgendeinen Diskussionswettbewerb einzutreten über eine Steuerart, also dann könnten wir ja auch gleich sagen: Am besten nehmen wir den Gesamtsteueransatz, und dann findet ihr ihn gut oder schlecht. Das hat allerdings mit dem Budgetrecht des Parlaments relativ wenig zu tun. Das müssten selbst die Kollegen aus den regierungstragenden Fraktionen als Voraussetzung dafür sehen, dass sie getragen werden können. Denn ansonsten wäre es schwer erträglich.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Optendrenk, das ist ja ein durchsichtiges Manöver. Worum es Ihnen geht, ist, am Ende sagen zu können, dass Ihnen irgendwie wieder etwas, was Sie gerne für Ihre kleinen Detailrechnungen hätten, vorenthalten wird. Ich sage Ihnen jetzt mal: Es gibt eine Steuerschätzung, und es gibt eine regionalisierte Steuerschätzung. Diese Steuerschätzung und regionalisierte Steuerschätzung wird von einem Arbeitskreis vorgenommen bzw. von einem Land dann regionalisiert. Die dient uns in ihrer aggregierten Form als Grundlage. Und wir haben von dieser aggregierten Form als Grundlage Erfahrungswerte, was wie bisher systematisch unsere Einnahmesituation unterzeichnet. Das haben wir in den letzten Jahren korrigiert und, wie ich eben schon gesagt habe, mit einem Ergebnis korrigiert, das sich sehen lassen kann. Das ist eine Grundlage, und das zerlegen wir nicht in die einzelnen Steuerarten und auch jetzt nicht Ihnen zum Gefallen künstlich, damit Sie dann eine Grundlage haben, von der Sie sagen können, die wollte ich und die habe ich jetzt gekriegt.

Aber wenn Sie auf dieser Grundlage als Aggregat eine Entwicklung sehen und Sie wissen, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren aufgrund einzelner grober Brocken verändern wird, etwa zum Beispiel durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage, und Sie deshalb auf der Grundlage von Daten, die Sie haben, eine Hochrechnung machen und das korrigieren, dann hat das nichts damit zu tun, dass der ganze andere Teil auch in einzelne Details unterteilt gewesen ist. Wir haben eine Reihe von Dingen, auch jetzt, wenn sich zum Beispiel im Rahmen von Bund-Länder-Finanzbeziehungen Dinge ändern, wo man dann sagen kann, wir haben eine Steuerschätzung, die ist regionalisiert, aber da ist erkennbar, dass sich jetzt im Jahr XY ein bestimmter Teil um einen erheblichen Teil verändert. Dann wir er da draufgesetzt. Und dann können Sie mir gerne vorwerfen, dass das zu grob ist für eine seriöse Steuerschätzung. Dann werde ich Ihnen entgegenhalten, dass Sie aber immer gestimmt hat. Aber ich fange jetzt nicht an, künstlich in Details auszuweichen, die für die Schätzung und für die Grundlage unserer Haushaltsplanung überhaupt nicht von Belang sind.

Sie sprechen die Finanzplanung an. In der Finanzplanung ist es in der Tat so, dass wir die prozentuale Fortentwicklung der erwarteten Steuerannahmen darauf aufklopfen, ob es größere Veränderungen geben wird in der nächsten Zeit. Und wenn die zu erwarten sind, dann korrigieren wir die Erwartungen um diese größeren Veränderungen, und dann kommen wir auch zu einem neuen Wert für die mittelfristige Finanzplanung.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich wollte eigentlich nichts mehr dazu sagen, aber da der Kollege Optendrenk ja sozusagen immer diesen Zungenschlag hat, dass zumindest die einzig wahren Haushälter wenn nicht die einzig wahren Parlamentarier das in einer bestimmten Art und Weise sehen müssen, will ich zumindest dann doch sagen, dass wir diese Steuerschätzung für seriös halten. Die Vergangenheit hat ja auch eindrucksvoll bewiesen, dass sie seriös ist, weil sie in den letzten Jahren immer sehr nahe an den tatsächlichen Einnahmen war. Meistens war die Steuerschätzung sogar noch zu vorsichtig, was Sie uns ja aus der Opposition eine Zeitlang vorgehalten haben, dass sie zu vorsichtig sei. Für mich ist das jetzt ein relativ durchschaubares politisches Manöver, draußen rumzulaufen und zu sagen, das ist ja alles geschönt und das ist zu schön dargestellt. Hinterlegen können Sie das nicht. Diese Landesregierung bewegt sich damit genau auf den Dingen, die andere Landesregierungen in verschiedenen politischen Zusammensetzungen auch gemacht haben. Insofern können wir das gerne zum 97. Mal diskutieren. Aber ich würde zumindest bitten, den Zungenschlag rauszulassen, dass man das nur auf eine Art und Weise sehen kann, wenn man seriöser Haushälter und sogar Parlamentarier sein will.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Um es noch mal zu sagen: Es geht nicht um die Frage, ob in der Gegenwart, der Vergangenheit oder der Zukunft bezogen auf eine oder andere Steuerart die Einnahmeerwartungen des Haushaltes richtig oder falsch waren. Es geht um das Budgetrecht und das Auskunftsrecht des Parlamentes. Herr Minister, Sie haben uns in der Anlage 5 zu Ihrem 200-Seiten-Schreiben auf 68 Seiten zu Einnahmen des Landes 2017 bis 2020 bei Zuweisungen und sonstigen Einnahmen im Detail dargestellt, wie die Einnahmeerwartungen hergeleitet sind. Sie haben sogar differenziert nach einzelnen Titeln. Sie haben differenziert bei den Konzessionseinnahmen für Kino, Eurojackpot, Super6, Plus 5 und, und, und, wo mit Sicherheit eine größere Volatilität aufgrund der Glücksspielentwicklung zu erwarten ist als bei den Steuereinnahmen des Landes, wenn wir keinen dramatischen Konjunkturreinbruch unterstellen. Sie haben wirklich Einnahmeerwartungen, wo Sie dann 100.000 € korrigiert haben in diesen Ansatzpositionen, und zum Teil bis in 1.000er-Positionen gemacht. Sie haben uns zum Einzelplan 20 alleine fünf Seiten geliefert, insgesamt 68. Und Sie sagen, dass sie uns zum Beispiel für die Kompensation beim Bund NRW-Anteil Kraftfahrzeugsteuer erklären können, dass Sie das komplett durchschreiben, und in allen anderen Steuerpositionen hätten Sie keine Einzelkalkulation aus der Steuerschätzung aus Ihrem Referat. Sie hätten also keine Ableitung eines Gesamtsteuereinnahmeansatzes aus diesem hier. – Herr Minister, das hätte ich gerne schriftlich.

Dirk Wedel (FDP): Ich habe auch noch eine Frage dazu, aber natürlich zunächst einmal die Anmerkung, dass Sie jetzt die Zahlen der schematischen Regionalisierung, so wie ich Ihnen das in der Sondersitzung bereits vorausgesagt habe, für diese Sitzung geliefert haben. Deswegen habe ich die Verständnisfrage zu den Zahlen der schematischen Regionalisierung, die Sie bekommen. Ist das nur ein kumulierter Wert, oder sind bei dieser Lieferung der Daten auch Einzelwerte bezogen auf die einzelnen Steuerarten dabei? Das würde ich ganz gerne zum Verständnis zunächst einmal wissen,

weil das natürlich auch für die Frage des Budgetinformationsrechts eine gewisse Rolle spielen könnte.

Vielleicht können Sie insofern erst noch mal darlegen, welche Art von Qualität eigentlich die Daten haben, die Sie im Rahmen der schematischen Regionalisierung von auswärts bekommen.

MR Dr. Frank Littwin (FM): Über die schematische Regionalisierung, die also im Rahmen eines Unterarbeitskreises geleistet wird, bekommt jedes Land aufgegliedert nach Einzelsteuerarten das Landesergebnis einschließlich der Auswirkungen auf Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen. Die Regionalisierung ist insoweit schematisch, als sich die Aufteilung auf die Länder an der Ist-Entwicklung der letzten drei Quartale und dem Bevölkerungsanteil orientiert. Das wird dann im Grunde schematisch auf alle Länder verteilt aufgegliedert nach Einzelsteuerarten.

Ergänzend noch einmal zu der Frage von Herrn Dr. Optendrenk: Das ist im Grunde auch die Grundlage für unsere eigene Prognose. Also, wie liefern dem Unterarbeitskreis Regionalisierung auch schon eine Reihe von Sondereffekten. Das sind zum Beispiel die Erstattungen, also die größeren Erstattungen im dreistelligen Millionenbereich, die uns bekannt sind, sei es aus Betriebsprüfungen, die man uns bekanntgegeben hat, oder Urteilen. Wir nehmen sozusagen dann diese Ergebnisse, gleichen sie mit unserer, also in der Kurzfrist, Ist-Entwicklung ab. Wenn wir sehen, da laufen einzelne Steuerarten anders, dann passen wir die natürlich an unsere Ist-Entwicklung an. In der Zwischenzeit berücksichtigen wir dann möglicherweise zusätzliche Sondereffekte und orientieren uns im Wesentlichen bei der Fortschreibung in der mittelfristigen Finanzplanung an den Veränderungsdaten der Steuerschätzung. Deswegen hatten wir auch gesagt. Wir orientieren uns schon in nicht unerheblicher Art und Weise an den Ergebnissen der Steuerschätzung und der Regionalisierung. Zum Teil sind wir dem Vorsichtsprinzip folgend auch unter den Veränderungsdaten geblieben, weil wir wissen, das gerade, wie gesagt, bei den Ertragsteuern es sehr große Schwankungen gibt, die dann relativ schnell solche Einzelsteuerschätzungen Makulatur werden lassen. Im Grunde kriegen wir schon relativ viele Informationen, also nicht nur ein Gesamtergebnis, sondern, wie gesagt, einzelsteuerscharf, und das ist im Grunde auch die Erkenntnisquelle dann für unsere Schätzung. Wir fangen also nicht an, um das noch einmal deutlich zu machen, die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen neu zu bewerten oder zu schätzen. Das übernehmen wir im Grunde aus dem Arbeitskreis Steuerschätzung.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Der Herr Minister müsste sich vielleicht noch mal dazu äußern, ob das exakt das ist, was er eben auch meinte. Denn ich hatte das jetzt so verstanden, dass Herr Littwin Ihnen gerade widersprochen hat.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Nein, das hat er nicht. Und jetzt sage ich Ihnen mal was.

Erstens. Herr Littwin hat ganz deutlich gesagt, wie volatil diese Werte sind, die da geschätzt werden und die sich am Ende in eine kalkulierbare Größe nur überführen lassen, indem sie zusammengefasst werden. Ich sage Ihnen: Da würde ich alles darauf ankommen lassen, rechtlich zu prüfen, welche Einzelteile ich davon im Vorhinein, bevor ich eine verlässliche Zahl geben kann, herausgeben muss oder nicht. Damit wir uns da mal richtig verstehen.

Und der zweite Punkt ist: Wenn ich das herausgeben müsste – das ist ähnlich, wie wenn Sie sich den Wetterbericht der nächsten Tage ansehen –, dann kriegen Sie von mir für jede Steuerart etwas, was ganz nach oben schießt, wenn es gut läuft, und ganz nach unten schießt, wenn es schlecht läuft. Und dann können Sie sich Ihre Kombinationen selber daraus zusammenbasteln und mal gucken, was passiert, wenn alle Steuerarten im bestmöglichen und wenn alle im schlechtestmöglichen Verfahren laufen. Denn ich werde mich nicht dafür hergeben und mich auch nicht darauf festlegen, irgendeine Größe konkret vorzugeben, die nicht konkret ist. Und eventuell ist es sogar auch ein Fehler gewesen, Ihnen die Daten, auf die Sie sich jetzt beziehen, die genauso in Einzelteilen unkonkret sind, in dieser Scheinkonkretion zu geben, weil Sie das haben wollten. Auch da würde ich dann sagen, dann muss man davon Abstand nehmen und muss Ihnen immer die nach hinten auseinanderlaufenden Ober- und Unterwerte nennen, damit wir hier nicht auf eine Ebene kommen, die wirklich mit dem, worum es wirklich jetzt auch mal für die Menschen im Land und den Steuerzahler, von dem Sie sprechen, geht, nichts mehr zu tun haben.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Minister, es steht zwar in Ihrem Belieben, wann Sie eine mittelfristige Finanzplanung im Laufe eines Jahres vorlegen, aber auch selbst für die gibt es Spielregeln. Also, Sie können nicht in eine mittelfristige Finanzplanung schreiben, ich erwarte Steuereinnahmen zwischen 52 und 72 Milliarden € im Jahre 2020. Dafür gibt es schon ein bestimmtes Schema. Und die Frage ist ja nur, insofern verstehe ich auch nicht, warum Sie da so hartherzig jetzt sind, warum es denn nicht möglich ist, dass Sie dasjenige, was Grundlage dieser mittelfristigen Finanzplanung in den einzelnen Positionen ist, so wie Sie uns das auch gegeben haben bezogen auf die einzelnen Einnahmepositionen, bezogen auf die Steuerarten mit allen Unsicherheiten, die das natürlich selbstverständlich bei einer solchen Planung hat, nicht auch geben können. Denn ansonsten ist ja das, was sie als mittelfristige Finanzplanung vorlegen, auch im Grunde genommen für uns eher ein Märchenbuch. Denn dann könnte es genauso gut sein, dass Sie den Wetterbericht zugrunde gelegt haben, was Sie nicht tun, was auch Ihre Fachleute nicht tun. Aber das ist ja eigentlich nicht logisch. Wenn wir auf der einen Seite das Miteinander haben, dass Sie als Haushaltsminister alleine das Recht haben, einen Haushalt in das Parlament einzubringen, und wir als Opposition beispielsweise gar nicht berechtigt sind, einen alternativen Haushaltsplan einzubringen – selbst die Regierungsfractionen könnten keinen Haushaltsplan einbringen, weil das das Privileg der Regierung ist –, dann muss ich spiegelbildlich aber logisch daraus ableiten, dass diejenigen, die Ihnen das Budgetrecht dann gegenüber ausüben und Ihnen die Ermächtigung geben, Geld auszugeben, auch darüber Informationen bekommen, auf welcher Basis Sie das denn tun, auf welcher Basis Sie die Einnahmen erwarten.

Sie haben im Grunde die gesamte mittelfristige Finanzplanung als Instrument mit Ihrer letzten Wortmeldung infrage gestellt. Sie haben gesagt, das ist alles so unabsehbar, da braucht man eigentlich im Grunde genommen keine Zahlen zu machen. Das ist wie der Wetterbericht von übermorgen und in drei Tagen. Bei den Ausgaben wäre es ja dann genauso. Sie wissen nicht, wieviel Sie in drei Jahren für Flüchtlinge ausgeben, und trotzdem sind Sie in der mittelfristigen Finanzplanung mit irgendeinem Vorsorgeansatz drin, wo Sie sagen, ich kalkulieren das, oder Ihr Ressort, dass das meldet, tut das. Ansonsten könnten Sie nämlich gar keine mittelfristige Finanzplanung aufstellen. Es geht also gar nicht um eine politische Verwertung von Zahlen in irgendeinem Wettstreit von Zahlen, sondern es geht schlicht um die Frage, ob wir unsere Aufgaben, die uns die Verfassung zugewiesen hat – Ihnen eine andere als uns – wahrnehmen. Wir sind hierhin gewählt worden, um genau diese Aufgabe zu erfüllen. Wenn anschließend ein Verfassungsgesetzgeber meint, man bräuchte keine Abgeordneten mehr und die Regierung sollte lieber ihren Etat selbst machen, dann muss man eine Verfassungsänderung machen. Aber solange das so ist, Herr Minister, bitte ich doch, dass wir im gegenseitigen Respekt der verschiedenen Funktionen, die wir einfach haben, nicht den Eindruck erwecken, als sei der andere ein lästiger Vogel, wenn er einfach nur seine Rechte und seine Pflichten wahrnimmt.

Vorsitzender Christian Möbius: Weitere Wortmeldungen sehe ich zu diesem Bereich nicht. Dann schließen wir diesen Bereich ab.

Ich rufe jetzt den Unterpunkt

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb – BLB

im Einzelplan 20 auf. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann rufe ich jetzt den Unterpunkt

Allgemeiner Personalhaushalt

im Einzelplan 20 auf. – Herr Kollege Dr. Optendrenk, bitte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte an die Beratungen, Auswertungen im Unterausschuss Personal zu der Anhörung, die wir zum Personal hatten, anknüpfen, nicht jeden einzelnen Punkt natürlich, denn das war Gegenstand der Auswertung im Unterausschuss, sondern ich möchte hier nur die allgemeinen Punkte noch einmal ansprechen, die uns in besonderer Weise sowohl für den Haushalt 2017 als auch für die Folgejahre betreffen werden. Das betrifft insbesondere die Frage, wie realistisch das ist, was wir hier an kw-Vermerken und deren Realisierungszeiträume haben.

Der Haushaltsentwurf 2017 enthält fast 11.000 kw-Vermerke. Davon sollen in dem darauf folgenden Jahr 2018 insgesamt über 4.800 und 2019 insgesamt fast 2.800 realisiert werden. Wenn ich das mal thematisch ordne, dann sind alleine für den Bereich

Schule über 6.100 kw-Vermerke in diesen beiden Jahren. Das ist eine nicht gerade einfache Aufgabe, die die Regierung der zukünftigen Regierung, wie immer sie aussieht, nach der Wahl übergibt, denn die zugrunde liegenden Aufgaben – und darüber haben Sie uns genauso wie der Innenminister und die Ministerpräsidentin in mehreren Reden informiert, und es ist uns ja nicht alles entgangen –, die sich auf die Themen innere Sicherheit, Flüchtlinge, Integration und Ähnliches beziehen, werden sich ja wohl weder 2018 noch 2019 vollständig aufgelöst haben, sodass sich folgende Fragen an die Regierung stellen: Auf welcher Basis ist die mittelfristige Finanzplanung dann entsprechend kalkuliert? Haben Sie in den Personalkostenansätzen der Jahre 2018 und 2019 und 2020 entsprechend unterstellt, dass diese kw-Vermerke auch alle realisiert werden?

Und die zweite Frage an die Regierung lautet, nach welchen Kriterien Sie denn davon ausgehen mit dem Wissen von heute, dass man in 2018 und in 2019 diese kw-Vermerke realisieren kann. Wenn wir heute oder in den nächsten Wochen zu der Erkenntnis kämen, dass das nicht realistisch, was Sie vor der Sommerpause noch angenommen haben, dann gäbe es ja durchaus auch die Möglichkeit, zu einer besseren Erkenntnis auch mit Haushaltsänderungsanträgen gegebenenfalls auch mit Ihrer Ergänzungsvorlage zu kommen.

Das wären zunächst mal die beiden Grundsatzfragen zum Personal.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM): In der mittelfristigen Finanzplanung haben wir die Realisierung der kw-Vermerke bei dem Personalausgabenbudget berücksichtigt, also mit einkalkuliert. Ich denke, grundsätzlich dürfte es kein Problem sein, im Rahmen der Fluktuation diese kw-Vermerke auch zu realisieren.

Dirk Wedel (FDP): Letztere Aussage hätte ich gerne bitte als Wortprotokoll.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir sind immer noch im Einzelplan 20, und es gibt für den Bereich Einzelplan 20 das Wortprotokoll. Das ist zugesagt.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich würde dann gerne mit Ihnen darüber sprechen, ob wir bezogen auf die einzelnen Themen, wo die kw-Vermerke ausgebracht werden, das jetzt hier vorgezogen beraten sollen oder ob wir das im Rahmen der Beratung der Einzelpläne dann noch einmal aufrufen mit den BDHs. – Dann werde ich es zu gegebener Zeit noch einmal vertiefen. Die Grundsatzaussage aus Sicht des FM habe ich jetzt gehört.

Ich habe aber noch eine zweite Thematik. Herr Minister, wir haben eben ein bisschen Austausch gehabt über die Frage, ob wir Beispiele über die 49.600 € für den Holzbe-rater haben. Ich möchte Sie bitten, uns zu erklären, weshalb Sie es für 2017 für erforderlich halten, 5.379 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ministerialbürokratie zu beschäftigen. Vergleich 2010: 4.191. Differenz beträgt also knapp 1.200 Stellen. Ich will direkt vorweg sagen: Uns und mir ist bekannt, dass wir durch die Verlagerung der Versorgungsverwaltung 2013/2014 in das Ministerialkapitel des Einzelplans 11 einen

entsprechenden Aufwuchs von 602 Stellen haben. Es bleiben allerdings 600 Stellen übrig, die seit Ihrem Regierungsantritt in der Ministerialbürokratie zusätzlich aufgebaut worden sind. Und deshalb stellt sich für mich die Frage, ob Sie uns erklären können, dass da mit größter Sparsamkeit mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen wird.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich kann Ihnen jetzt die Einzelpläne nicht im Einzelnen erläutern. Wir können Ihnen gerne dazu eine Antwort zukommen lassen, aber dass sich mit der Veränderung von Aufgaben auch die Veränderung von Belastungen von Personen auch im Ministerialkapitel ergeben hat, ist, glaube ich, nicht von der Hand zu weisen. Wir können das gerne noch mal begründen, wenn Sie das gerne hätten. Ich kann Ihnen das jetzt nicht für jedes einzelne Ministerium hier aus dem Stehgreif erklären. Aber dass es dafür jeweils eine gute Erklärung gegeben hat, die dazu geführt hat, dass das entweder auf der Fachebene bei den Haushaltsverhandlungen oder gegebenenfalls im Chefgespräch oder im Kabinett eingesehen und zugestanden worden ist, das kann ich Ihnen bestätigen.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Uns würde bei dieser Aufstellung interessieren, inwieweit Stellen bei den Bezirksregierungen, die mit der Koordination zwischen den Bezirksregierungen zu tun haben im Zusammenhang mit Flüchtlingen, in diese Zahlen mit reinspielen. Wir dürfen dann auch darauf hinweisen, dass es gegen Ende der Legislatur vom ehemaligen Umweltminister Eckhard Uhlenberg einen förmlichen Bettelbrief an den Innenminister und dem damaligen Finanzminister Linssen gab, der sich darüber beklagte, dass er ein Defizit von über 200 Stellen hat, und die Gefahr sah, dass staatliche Aufgaben, die in seinem Geschäftsbereich liegen, nicht mehr ordnungsgemäß vollzogen werden können.

Herr Kollege Optendrenk, das, was Sie hier als Holzberater abgetan haben, ist eine Bauberatung an die Kommunen, die meines Wissens von beiden Spitzenverbänden der Kommunen so begrüßt wurde. Es geht darum, dass man nicht einfach Container hinstellt oder schnell Häuser hochzieht, sondern dass wir flexible Lösungen schaffen, die ökologisch und nachhaltig sind. Und das ist dann gut investiertes Geld, und das kommt dann auch vor allen Dingen den Kommunen zugute. Ich wundere mich, dass Sie versuchen, das in dieser Art und Weise zu diskreditieren.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Eine Ergänzung noch: Ich habe ja eben gesagt, ich kann das jetzt hier aus dem Stehgreif nicht beschreiben, auf welche Ministerialkapitel sie sich im Einzelnen beziehen. Wenn das so ist, dass die Zahlen, die Sie genannt haben, die Bezirksregierungen mit umfassen, dann würde ich schon ganz gerne auch mal darauf hinweisen, dass uns bei Regierungsantritt im Jahre 2010 deutlich geworden ist, dass wir bei einer Stellenbesetzung von ungefähr 80 % gewesen sind, und dass von allen Seiten deutlich gemacht worden ist, wie groß die Defizite da waren, und dass man sich mit Personalabbau geschmückt hat, der schlicht und ergreifend auch dadurch zustande gekommen ist, dass man Aufgaben schlicht und ergreifend nicht mehr wahrnehmen konnte. Wenn unter anderem die Auffüllung dieser

Punkte auch dazu gehören, umso besser, aber ich kann Ihnen sagen, ich weiß definitiv, dass wir nicht über Zusatzstellen beraten und Zusatzstellen entschieden haben, für die es nicht einen nachweisbaren oder auch begründbaren Anlass gegeben hätte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte es gerne für Sie etwas erleichtern, das zu beantworten: Ministerialkapitel ist nicht Bezirksregierung. Ministerialkapitel ist Ministerialkapitel. Darauf bezieht sich dann auch unsere Frage der Aufschlüsselung. Dass es in den Bezirksregierungen an verschiedenen Stellen insbesondere durch das Flüchtlingsthema jetzt erheblichen Mehrbedarf gegeben hat, dass es erheblichen Mehrbedarf durch zusätzliche Lehrereinstellungen und Ähnliches gibt und dass es auch den einen oder anderen gab, der sich darüber geärgert hat, wie das Innenministerium mit Stellenanforderungen bei den Bezirksregierungen in der Vergangenheit umgegangen ist, ist alles wahr. Das hat aber im Grunde mit diesem Thema nichts zu tun, sondern es geht ausschließlich um die Ministerialkapitel ohne 01 und 13. Auf die Einzelpläne 1 und 13 müssten wir an der Stelle nicht eingehen.

Vorsitzender Christian Möbius: Es ist zugesagt, dass das schriftlich dann noch kommen wird, und dann sehen wir der entsprechenden Vorlage entgegen.

Gibt es weitere Fragen zum Allgemeinen Personalhaushalt? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir jetzt den Einzelplan 20 und auch das Wortprotokoll abschließen.

Einzelplan 12: Finanzministerium

Erläuterungsband Vorlage 16/4159

Vorsitzender Christian Möbius weist auf den Ergebnisvermerk des Berichterstattungsgesprächs in Vorlage 16/4351 hin. Die schriftlichen Fragen der Piratenfraktion seien in der Vorlage 16/4373 beantwortet worden. Diese Antworten seien gestern Mittag an die Abgeordneten gemailt worden.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen seiner Fraktion. Er hoffe, heute oder zeitnah Erläuterungen über die Fortbildungskapazitäten in der Finanzverwaltung zu bekommen. Er habe im Vorfeld um eine schriftliche Darstellung, wie das Konzept über die Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung ausgestaltet sei, und insbesondere darum gebeten, welche Fortbildungsplätze welchen Bedarfen gegenüberstünden. Dies habe, wie jeder erkennen könne, einen Zusammenhang mit dem, was man fraktionsübergreifend mit dem Finanzminister verabredet habe hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Finanzverwaltung. Hierbei solle es darum gehen, dass man ein Gefühl dafür bekomme, wie man im Bereich Qualifizierung, Weiterbildung, aber auch Ausbildung generell aufgestellt sei, um die Bedarfe festzustellen. Der Minister habe dazu in der Vorlage ausgeführt:

„Die Fortbildung der Beschäftigten der Finanzverwaltung findet sowohl zentral in den Bildungseinrichtungen als auch dezentral im Oberfinanzbezirk sowie lokal in Ortsdienststellen statt. Hiermit konnten auch Bedarfsspitzen – auf ein Jahr gesehen – bisher abgedeckt werden.“

Diese Ausführungen empfinde er als ergänzungsfähig, insbesondere weil man den Minister dabei unterstützen wolle, die Finanzverwaltung attraktiv zu halten.

MDgt Jörg Hansen (FM) lässt wissen, das Fortbildungsangebot der Finanzverwaltung sei wie die Ausbildung dual angelegt. Es gebe somit sowohl praktische als auch theoretische Abschnitte. Neben den dezentralen Elementen, die von der OFD auf Bezirks- oder Ortsebene in den Finanzämtern direkt geleistet würden, gebe es landeseinheitliche Fortbildungsmaßnahmen in den Bildungseinrichtungen.

In den vergangenen Jahren habe es rund 105.000 sogenannte Fortbildungsteilnehmendentage – dies sei die Einheit für eine eintägige Fortbildung einer Person – gegeben, davon je zur Hälfte zentral und dezentral. Bei der zentralen Fortbildung seien ungefähr 25.000 in Bad Godesberg, 19.000 in Brakel und 8.000 in den anderen Ausbildungseinrichtungen, die man nur in den Ferien benutzen könne, gewesen. Hiermit habe man den bestehenden Bedarf im Mittel gedeckt. Es gebe natürlich immer wieder Prioritätensetzungen, beispielsweise bei Steueränderungen.

In Zukunft werde mit steigenden Bedarfen gerechnet. In diesem Zusammenhang erwähne er E-Government und die elektronische Steuerakte. Hierzu werde die Fortbildung umorientiert, das heiße, es werde beispielsweise E-Learning eingeführt. Tests hätten gezeigt, dass dadurch eine bisherige dreitägige Fortbildung um einen Tag reduziert werden könne. Es werde also versucht, so effizient und ökonomisch wie möglich zu arbeiten.

Dies sei der aktuelle Stand. Für eine schriftliche Ausarbeitung habe die Zeit seit gestern nicht gereicht. – Dies sei verständlich, wirft **Vorsitzender Christian Möbius** ein.

Nicolaus Kern (PIRATEN) bedankt sich ebenfalls für die Beantwortung der Fragen seiner Fraktion. Für die Befassung mit den Antworten habe auch ihm leider die Zeit gefehlt. Beim groben Studium der Antworten sei ihm jedoch aufgefallen, dass diese zum Teil lückenhaft bzw. nicht zufriedenstellend seien. Beispielsweise seien keine Antworten auf Fragen gegeben worden, die seiner Ansicht nach durchaus hätten beantwortet werden können. Als Beispiel nenne er die Frage 6b, wo er danach frage, wie vielen Anträgen von Beamtinnen und Beamte auf Versetzung in den einstweiligen Ruhestand nicht entsprochen worden sei. Dies gelte auch für die Frage 5, wie viele Beamtinnen und Beamte einen Antrag auf Aufhebung des Dienstverhältnisses gestellt hätten. Insofern bitte er darum, die Antworten nachzuliefern. Er behalte sich vor, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung setzen zu lassen, es sei denn, die Fragen würden vorher schriftlich beantwortet.

MDgt Jörg Hansen (FM) gibt zu bedenken, dass die Beantwortung dieser Fragen mit einem erheblichen Aufwand verbunden sei, weil man für jeden einzelnen Fall in die Akten schauen müsse, da darüber keine Statistik geführt werde.

Nicolaus Kern (PIRATEN) hält die Beantwortung für ein Ministerium für machbar.

MDgt Jörg Hansen (FM) merkt an, dies sei keine Aufgabe des Ministeriums, sondern die OFD müsse gebeten werden, jede einzelne Personalakte in die Hand zu nehmen und die Ursache zu überprüfen.

Nicolaus Kern (PIRATEN) bittet dennoch um Beantwortung.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) sagt, beim Berichterstattergespräch sei dargestellt worden, welche Abgänge die Verwaltung erwarte und wie diese kompensiert werden sollten. Danach stünden 2019 den 1024 Abgängen maximal 977 Zugänge gegenüber. Die bisherige Marschroute des Hauses sei gewesen, die Abgänge vollständig zu kompensieren. Er bitte um Erläuterung.

MDgt Jörg Hansen (FM) antwortet, der demografiefeste Ausbildungskurs gehe dahin, dass man im Zeitraum bis 2030 das momentane Stellensaldo ausgeglichen haben werde. Mit den nun zusätzlichen 250 Zugängen wolle man diesen Prozess beschleunigen bzw. glätten. Man habe nie gesagt, das, was man jährlich verliere, jährlich auszubilden, weil man auch kontinuierlich ausbilden wolle. Es nütze nichts, in einem Jahr 2.000 auszubilden und in einem anderen Jahr 200.

(Unterbrechung von 15:25 Uhr bis 16:00 Uhr)

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

Erläuterungsband Vorlage 16/4252

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Erläuterungsband Vorlage 16/4270

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 01: Landtag

Vorsitzender Christian Möbius teilt mit, der Erläuterungsband sei wie üblich nur an die Mitglieder des HFA und des Hauptausschusses verteilt worden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin

Erläuterungsband Vorlagen 16/4234 und 16/4241

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales

Erläuterungsband Vorlage 16/4225

(Wortprotokoll auf Wunsch von Ralf Witzel [FDP])

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte zunächst mal, weil uns das ja auch als Finanzler sehr beschäftigt hat, dass Bauwerke des BLB nicht fertig werden, weil es Vergabebeschwerden gibt oder gab, hier die Frage stellen, wie die Landesregierung die Situation der Vergabekammern beurteilt, die personelle Ausstattung beurteilt und wo wir denn hier im Haushalt das finden, was die Landesregierung angekündigt hat, damit das nicht mehr vorkommt. Das würde ich gerne als erste Frage an Sie richten.

Die zweite Frage betrifft das Thema „Flüchtlingsaufnahmegesetz“. Hier möchten wir gerne wissen, auf welcher Basis die Mittel für das Flüchtlingsaufnahmegesetz 2017 konkret in absoluten Zahlen ermittelt und auf welcher gesetzlichen Systematik die errechnet worden sind.

Gegebenenfalls werde noch einmal vertieft nachfragen.

MR'in Ursula Steinhauer (MIK): Zur Vergabekammer, personelle Ausstattung: Zusätzliche Stellen sind bei der Bezirksregierung dafür nicht veranschlagt. Das hätte ja Abhilfe schaffen können. Das ist nicht der Fall.

Jetzt komme ich zum FlüAG. Das FlüAG ist ja immer ein bisschen kompliziert zu rechnen, weil wir nicht einfach sagen kann, das sind jetzt übers Jahr gesehen so und so viele Flüchtlinge, während der Haushalt zum Beispiel insgesamt gerechnet ist auf etwa 84.000 Flüchtlinge. 84.000 Komma irgendwas – so ist das beim FlüAG ja nicht möglich. Zunächst müssen wir die Bestandszahl ermitteln. Im hiesigen Entwurf sind wir von Bestandszahlen ausgegangen als Ausgangsrechnung, die auf dem 1. April 2016 basieren. Das waren 2.100, die da als Bestandszahl als Ausgangswert genommen wurde. Von da wurden dann Personen in Landeseinrichtungen noch dazugerechnet, weitere Personen, die 2016 zu erwarten sind. Davon abgezogen wurden Rückkehrer und Rückgeführte plus die Anerkennungsquote der BüMA- und der BAMF-Fälle. Von daher kam man auf eine Zwischensumme von 167.000 als einen Bestand. Das ist die Berechnung, die diesem FlüAG-Ansatz in diesem Haushaltsentwurf zugrunde liegt.

Ich muss sagen, das Ganze wird noch einmal eine ganze Veränderung erfahren, was Sie auch sehen werden, wenn die FlüAG-Novelle da ist, weil man natürlich jetzt in der Entwicklung zeitlich an dem 1. Januar 2017 näher dran ist, sodass da zu erwarten ist,

dass man dann mit einer anderen Bestandzahl rechnen wird und man auch weitere Erfahrungen gesammelt hat hinsichtlich der Anerkennungsquote.

Zu dieser Zwischensumme von 167.000 waren dann hinzuzurechnen 42.420, die wir gerechnet haben als Ankömmlinge in 2017. Diese Zahl berechnet sich wie folgt: Das ist die Hälfte von 84.840. Das ist der NRW-Anteil, wenn man bundesweit 400.000 Flüchtlinge annimmt. Das ist die Annahme, die der Berechnung des Asylkapitels insgesamt zugrunde liegt. Warum haben wir die Hälfte genommen von den 84.840? – Weil wir gesagt haben, die kommen in 2017 ja nicht alle am ersten Tag, sondern die verteilen sich über das gesamte Jahr. Und dann haben wir eben als Annahme gesagt, über das ganze Jahr verteilt rechnen wir mit der Hälfte. Aber dies, wie gesagt, wird noch mal eine Modifizierung erfahren. Aber das ist die Grundlage für diese Berechnung.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Da es jetzt aus Sicht des Fachhaushaltes keine Auskunft über die Frage geben konnte, weil keine Stellen veranschlagt worden sind und auch keine sonstigen Maßnahmen bei dem Thema „Vergabekammer“, würde ich gerne den Minister etwas fragen. Wir haben ja eine landesweite Diskussion in den letzten Monaten über eine Reihe von Bauprojekten auch des Landes gehabt, wo das Thema „Vergaberecht“ eine große Rolle spielt und wo erkennbar die Vergabekammern ein gewisser Flaschenhals von den Fristen der Bearbeitung her sind. Gibt es in der Landesregierung Überlegungen dazu, wie man das denn angeht, und ist in der Ergänzungsvorlage dazu etwas zu erwarten? Wir wollen ja eigentlich die Dinge zügig hintereinander bringen, die dann auch verhindern, dass da möglicherweise Steuergeld verlorengeht, indem zum Beispiel Konventionalstrafen und Ähnliches zu zahlen sind. Von daher wäre die Frage, wie Sie das in Ihrer politischen Arbeit, denn der Innenminister hatte sich ja dazu geäußert, dass das nicht mehr vorkommen soll, konkret machen wollen. Ich habe auch nichts dagegen, wenn Sie das als Landesregierung in der Ergänzungsvorlage darstellen. Aber es wäre etwas überraschend nach der politischen Ankündigung des Innenministers, wenn dazu hier gar nichts gesagt werden könnte.

Meine zweite Frage betrifft die Geldwäschebekämpfung. Da sind ja die Bezirksregierungen im Kern zuständig für die Entgegennahme der Verdachtsfälle zum Beispiel von Notaren, Anwälten, Banken und Ähnlichem. In der Vergangenheit gab es ja eine politische Initiative des Innenministers und des Finanzministers, da auch mit Hilfe des LKA anders vorzugehen. Das, was an Zahlen tatsächlicher Meldungen und Bearbeitung in den Bezirksregierungen vorlag, war allerdings so, dass man sich nicht vorstellen kann, dass das auch nur die Spitze des Eisbergs ist. Deshalb die Frage, welche Aktivitäten jetzt da in Gang gesetzt werden sollen, um das systematisch anzugehen. An anderen Stellen haben wir ja durchaus – ich will ausdrücklich noch mal sagen, Herr Minister, dass wir das unterstützen – mit einem systematischen Vorgehen einen anderen Erfolg gehabt als ausgerechnet bei diesem Thema „Geldwäschebekämpfung“.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Also erst einmal: Wenn ich jetzt nicht ganz falsch informiert bin, sind die Vergabekammern zumindest in dem Punkt, der mir auch mal persönlich aufgefallen ist und den ich auch kritisiert habe, eine Angelegenheit

im Bereich des Wirtschaftsministeriums. Es ging nämlich da nicht um das Innenministerium, sondern es ging darum, in einem Fall, der mir im Moment jedenfalls sehr präsent ist, um das Polizeipräsidium in Mönchengladbach. Das ist nicht eine Angelegenheit des aktiven Regierungshandelns, sondern da müssen wir uns auch mal über Rechtszuständigkeiten oder über rechtliche Rahmenbedingungen Gedanken machen, wo da möglicherweise Änderungsbedarf besteht. Dass ganz offenbar jemand, der mitbietet und dem nach Erteilung des Angebots auffällt, dass er einen Fehler gemacht hat – also nicht die Vergabestelle oder irgendeine Stelle des zuständigen Landes hat einen Fehler gemacht, sondern der, der geboten hat –, praktisch den gesamten Betrieb aufhalten kann, wenn er darauf hinweist, dass, wenn er den Fehler nicht gemacht hätte, er dann das günstigste Angebot abgegeben hätte, das finde ich ehrlich gesagt nicht nachvollziehbar. Das ist auch nicht vermittelbar, dass man einer Stadt gegenüber sagen kann, dass ein Fehler, den niemand gemacht hat, am Ende dazu führt, dass es nicht weitergeht. In dem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass diese Überprüfung dieser Beanstandung offenbar ziemlich lange Zeit in Anspruch nehmen wird, weil die Vergabekammer eben ein Flaschenhals ist. Und da habe ich dann den zuständigen Kollegen gebeten, darauf doch noch mal zu achten, wie wir das letztendlich auch verändern können, dass hier eine schnellere Entscheidung stattfinden kann. Aber der Ausgangspunkt ist für mich eine rechtliche Grundlage, weil ich sagen muss, jeder ist dafür verantwortlich, ob er in seinem Angebot Fehler macht oder nicht. Und wenn jemand einen Fehler macht, kann er nicht anschließend kommen und sagen, weil ich mich vertan habe, darf in der nächsten Zeit kein anderer den Auftrag bekommen und es darf hier nicht weitergehen. Das ist ein Punkt, der in der Diskussion ist.

Der zweite Punkt ist die Geldwäsche. Das ist ein Thema, das wir ja auch mit dem Bundesfinanzminister immer wieder besprechen, dass das unterschiedlich geregelt ist und dass das als Sache der Kommunen ganz offenbar ein Punkt ist, der in der Größenordnung, in der es da Verfehlungen, Vergehen gibt, diese kommunalen Stellen überfordert. Insofern muss man sich angucken, wie man das im Prinzip auf eine neue Basis stellen kann. Das sind aber eben alles keine Dinge, die man mal eben ändern kann und wo man sagen kann, dann entziehe ich jetzt diese Kompetenz und ziehe sie auf die Landesebene, was auf jeden Fall natürlich in beiden Fällen damit verbunden wäre, dass man auch hier wieder über eine anständige personelle Ausstattung reden müsste.

Dirk Wedel (FDP): Das Problem der Verfahrensdauer bei den Vergabekammern ist ja eine kontinuierliche Entwicklung, die schon seit drei Jahren festzustellen ist, wie ich anhand von mehreren Kleinen Anfragen, die ich zu dem Thema gestellt hatte, auch herausgearbeitet habe. Der Fall des Polizeipräsidiums Mönchengladbach hat uns ja auch im Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen beschäftigt.

Herr Minister, auch wenn in dem Einzelfall, der dort in dem Fall zur Beratung anstand, es natürlich etwas atypisch gewesen ist, dass praktisch derjenige einen eigenen Fehler mehr oder weniger gerügt hat, der die Nachprüfung vor der Vergabekammer beantragt hatte, so ist ja doch festzustellen, dass in der Antwort der Landesregierung – also federführend Wirtschaftsministerium – auf die letzte Kleine Anfrage, die wir vor zwei Mo-

naten dazu gestellt hatten, die Mitteilung gekommen ist, dass keine der Vergabekammern in der Lage ist, die gesetzlichen Entscheidungsfristen nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen einzuhalten. Insofern ist in der Tat die Antwort des Wirtschaftsministeriums in der Kleinen Anfrage unbefriedigend, weil die letztlich davon ausgehen, dass, weil die entsprechenden Krankheitszeiten usw. jetzt wohl mittlerweile vorüber sind und die Vergabekammern besetzt sind, sich das mehr oder weniger von selber einpendeln wird. Das ist natürlich eine Annahme, die so nicht direkt nachvollzogen werden kann, weil es sich eben nicht um ein punktuell Problem handelt, sondern um ein Problem, was anhand unterschiedlicher Objekte mehr oder weniger über Jahre jetzt schon zurück verfolgbar ist.

Volkswirtschaftlich gesehen, aber auch schon fürs Land und die Kommunen, weil ja auch Vergabebeschwerden gegen kommunale Entscheidungen vor diesen Vergabekammern landen, ist das letztlich ein Punkt, der schlicht und ergreifend den Steuerzahler unglaublich viel Geld kostet. Da muss sich meines Erachtens die Landesregierung schon Gedanken darüber machen, wie dem wirkungsvoll abgeholfen werden kann. Nur die Zusammenlegung der Vergabekammern der fünf Bezirksregierungen zu jetzt jeweils noch Vergabekammer Rheinland und Vergabekammer Westfalen hat ja offensichtlich auch noch nicht dazu geführt, die seit dem 1. Januar 2015 gilt, dieses Problem tatsächlich zu beheben. Deswegen ist natürlich in der Tat die Frage, aber die müsste man wahrscheinlich dann vermutlich ans Wirtschaftsministerium richten, was denn da jetzt nun tatsächlich konkret geplant ist, um hier Abhilfe zu schaffen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Wenn der Wirtschaftsminister ja fachlich zuständig ist, aber die Stellenveranschlagung für die Vergabekammern im Innenministerium, dann zeigt sich ja darin, Herr Minister, wie wichtig die Koordinationsfunktion des Haushaltsministers an der Stelle ist. Anderenfalls müssten Sie es ja auf die Staatskanzlei wegschieben, aber das wäre natürlich ausgesprochen unschön.

Von daher noch mal: Ich glaube, dass wir an dem Beispiel, ohne dass ich da dem Umweltminister zu nahe trete, dass wir eine Stellenverlagerung aus dem Umweltministerium jedenfalls bei dem Holzberater mal vornehmen könnten in der Vergabekammer, wahrscheinlich nicht furchtbar viel falsch machen würden. Aber es wäre schon, glaube ich, hilfreich, wenn Sie im Kabinett noch einmal darüber nachdenken, wie Sie die gesetzlichen Vorschriften über die Verfahrensdauer nicht nur als Selbstzweck betrachten, dass das nach fünf bzw. sieben Wochen erledigt sein soll, sondern dass die Gewährung effektiven Rechtsschutzes an dieser Stelle eine ganz wesentliche Standortqualität eines Bundeslandes ist. Dann kann man sich die Düsseldorfer Vergabeberechtigten und all solche schönen Veranstaltungen, wo dann Vergaberechtsrichter überall auftreten und mit Staatssekretär und Minister sich feiern, wie toll der Vergaberechtsstandort Nordrhein-Westfalen ist, besser klemmen, denn die Dienststunden brauchen die eigentlich, um solche Verfahren wie PP Mönchengladbach zu entscheiden. Insofern zeigt sich an der Stelle Schwerpunktsetzung: Wir sind mit Sicherheit an manchen Stellen nicht für neues Personal, aber an solchen Stellen, glaube ich, gibt Umschichtungspotenzial. Wenn Sie da noch einmal genauer reingucken, dann hoffen wir in der Ergänzungsvorlage noch mal auf Ihre Unterstützung. Das wäre das eine.

Und was das Thema „Geldwäschebekämpfung“ angeht ...

Vorsitzender Christian Möbius: Ich bitte Sie, es zunächst dabei zu belassen, weil der Kollege Krüger auch noch zu diesem Komplex Fragen hat. Das mit der Geldwäsche rufe ich später noch einmal auf. – Herr Kollege Krüger, bitte.

Mario Krüger (GRÜNE): Das Thema „Vergabe“ kann nicht auf der Landesebene geregelt werden. Dort wird nur vollzogen und hinterfragt, inwieweit Vergabebeschwerden zurecht vorgetragen worden sind. Die Frage, wie es konkret umgesetzt werden muss, ist eher eine Bundesangelegenheit.

Es gab verschiedene Veränderungen. Ich nehme eine Vielzahl von unberechtigten Vergabebeschwerden wahr, die entsprechende Bauvorhaben torpedieren. Das heißt zum einen, dass erhebliche Mehrkosten für diejenigen zu tragen sind, die mit Vergabebeschwerden überzogen werden.

Inwieweit wird auf der Bundesebene thematisiert, dass bei offensichtlich unberechtigten Vergabebeschwerden, derjenige, der die Vergabebeschwerden vorträgt, auch möglicherweise in gewissem Umfange zur Haftung herangezogen wird? Würde man dies tun, würde sich das Thema „Vollzug, Personal“ und ähnliches erledigen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich nehme gerne mit, dass ich als Haushaltsminister den Wunsch nach einer Verstärkung der Vergabestellen entgegenzunehmen habe. Wir kommen jetzt wieder an den Punkt, an dem wir eben schon einmal waren: Das geht nicht, indem die einzelnen Personen der Vergabestelle das anders bewältigen. Sie müssen besser ausgestattet werden. In der Zeit dieser Regierung sind die Vergabestellen nicht geschwächt worden.

Ich nehme mit, dass es offenbar eine Unterausstattung gibt und hier eine bessere Ausstattung gefordert wird. Eigentlich müsste der Wirtschaftsminister damit auf mich zukommen, aber wenn dies hier insgesamt gewollt ist, wird die Forderung natürlich in die Überlegungen mit einbezogen.

Ich finde richtig, dass Vergabestellen zeitnah entscheiden können müssen, erst recht, wenn es dazu gesetzlich einzuhaltende Fristen gibt. Das müssten wir uns im Einzelnen noch einmal anschauen. Eines ist aber klar: So, wie die Stellen ausgestattet sind und zum Zeitpunkt unseres Regierungsantritts ausgestattet waren, sind sie offenbar nicht in der Lage, die Verfahren zu bewältigen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Minister, Sie haben mich richtig verstanden: Ich glaube, dass die Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes auch in einem solchen Verfahren eine gesetzliche Pflichtaufgabe ist, während andere Zubilligungen im Haushalt freiwilligen Leistungen entsprechen, die Sie nicht bewilligen müssten, aber es natürlich im Falle des Mittragens einer Parlamentsmehrheit politisch könnten. An solchen Stellen kann man es genau festmachen: Da, wo es gesetzliche Pflichten gibt und es an die Grundfundamente des Vertrauens in unseren Staat geht, ist das so.

Sie haben aber eben, bevor wir über Stellen im Zusammenhang mit Vergaberecht gesprochen haben, gesagt, Sie seien mit den Kollegen im Gespräch. Ich interpretiere den Vortrag des Kollegen Krüger durchaus auch als gemeinsame Aufforderung, dass Sie auf Bundesratsebene, an der Sie beteiligt sind, darüber nachdenken sollten, ob man nicht die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen so verändern kann, dass ein Missbrauch bzw. Unzulänglichkeiten, wie sie uns auch als Land betroffen haben, möglichst abgestellt werden können. Dagegen spricht gar nichts. Sie hatten aber eben noch ein wenig im Unklaren gelassen, was die Maßnahmen sind. Wenn neben einer kurzfristigen personellen Verstärkung eine mittelfristig wirkende bundesgesetzliche Änderung zu einem weiteren Verzicht auf zusätzliches Personal führen kann, hat niemand auf der Haushaltsseite etwas dagegen.

Vorsitzender Christian Möbius: Damit ist der Bereich „Vergabe“ abgeschlossen. Jetzt kommt noch das Thema „Geldwäsche“.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Der Herr Minister hatte die kommunale Zuständigkeit für das Thema „Geldwäsche“ in den Mittelpunkt seiner Antwort gestellt. Die Bezirksregierungen haben aber auch eine originäre Zuständigkeit. Schaut man sich an, was dort tatsächlich, zum Teil auch in der Stellenbewirtschaftung passiert, kann dies Ihrem Anspruch doch nicht entsprechen, den Sie ansonsten an solche Dinge stellen. Es passt auch nicht eins zu eins zu der mit Taskforces bei der Finanzverwaltung und LKA gewonnenen Schlagkraft. Es stellt sich die Frage, wie die Landesregierung ein Konzept in einem Haushalt umsetzen will, mit dem man die an anderer Stelle zumindest ansatzweise geschaffene Schlagkraft jetzt auch in diesem Bereich durch Vernetzung oder wie auch immer zustande bekommen möchte.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich habe in Erinnerung, dass wir in der Diskussion über den Haushalt 2017 jetzt gerade für die Bekämpfung von Geldwäsche im Einzelplan 03 Stellen aufgebaut haben. Ich meine, dass dies in der Haushaltsdebatte ein Thema war.

MRin Ursula Steinhauer (MIK): Die Stellen sind nicht drin, aber ich meine, dass wir in früheren Haushalten Stellen für die Bekämpfung von Geldwäsche gehabt haben. Es war sicherlich Thema im Chefgespräch, deshalb erinnern Sie sich richtig.

Vorsitzender Christian Möbius: Die Landesregierung geht dem noch einmal nach und wird entsprechend berichten.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Ich möchte noch einmal zum Thema „Flüchtlinge“ zurückkommen. Sind zum Thema „Einführung einer Wohnsitzauflage“ Mittel im Haushalt zu finden, die den eventuell zusätzlich entstehenden Aufwand abdecken. Wenn ja, in welcher Höhe und wo?

Zu Kapitel 03 010 – Titel 684.40 „Förderung der Flüchtlingsarbeit“ auf Seite 36: Es geht mir um den „Flüchtlingsrat NRW“ und die bei ihm angesiedelte Beschwerdestelle.

Dafür sind 400.000 € vorgesehen. Wird diese überregionale Beschwerdestelle vollständig aus diesem Titel bezahlt? Welche sonstigen Aufgaben, die das Land dem Flüchtlingsrat übertragen hat, werden aus diesem Titel bezahlt? Gibt es noch weitere Titel, aus denen der Flüchtlingsrat Geld für seine sonstigen Aufgaben erhalten würde?

MRin Ursula Steinhauer (MIK): Aus Titel 684.40 wird der Ausbau der Förderung inklusive der überregionalen Koordinierungsstelle „Beschwerdemanagement“ komplett bezahlt. Es ergibt sich ein Mehrbedarf, weil man dort die Finanzierung von vier bis fünf weiteren Stellen vorgesehen hat.

Ob der Flüchtlingsrat noch aus weiteren Titeln finanziert wird, kann ich Ihnen nicht sagen. Im Haushalt werden in Bezug auf die Wohnsitzauflage jedenfalls keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt.

Ralf Witzel (FDP): Die Bezirksregierung Arnsberg, die den landesweiten Prozess der Flüchtlingsunterbringung in den einzelnen 400 Kommunen steuert, hat verschiedenen Kommunen gegenüber signalisiert, sich auf Mehrbelastungen bei der Flüchtlingsunterbringung vorzubereiten, weil die Anrechnungssätze der Unterbringungsfälle von EAEs und ZUEs im Jahre 2017 abgesenkt werden sollen. Rückfragen beim Ministerium ergeben allerdings keine Bestätigung dieses Umstandes respektive einen Hinweis auf getroffene Entscheidungen und Haltungen des Innenministers. Es wird nur allgemein auf den Umstand hingewiesen, dass Änderungen bevorstünden, aber offenbar noch nichts Kommunizierfähiges besteht. Trotzdem müssen dies die Kommunen wissen und es hat insgesamt haushälterische Auswirkungen.

Zum Thema „Flüchtlingsunterbringungen“ und den zu erfüllenden kommunalen Verpflichtungen: Wie ist der Sachstand zum heutigen Tag? Gibt es Entscheidungen, Vorentscheidungen oder eine Empfehlung des Ministeriums? Selbst wenn abschließende Entscheidungen selbstverständlich im parlamentarischen Prozess zum Ende des Gesetzgebungsverfahrens feststehen, gibt es ja eine Vorstellung oder Haltung, die die Landesregierung üblicherweise bei gesetzlichen Änderungen, die sie einleitet, hat. Das ist für die betroffenen Kommunen und ihre Finanzierung elementar wichtig. Welcher Anrechnungsschlüssel „Veränderung für EAEs und ZUEs“ ist seitens des Ministers im Jahr 2017 geplant?

MRin Ursula Steinhauer (MIK): Sie haben mir eigentlich die Antwort netterweise schon selbst gegeben. Wenn mein Minister sagt, er möchte dazu im Moment nicht Stellung nehmen, dann werde ich dies sicherlich auch nicht tun können.

Ralf Witzel (FDP): Dann bleibt die Frage, wieso die dem Innenminister unterstellte Bezirksregierung die Kommunen ausdrücklich darauf hinweist, dass es zu Veränderungen kommt, wenn aber offenbar vonseiten des Ministeriums diese Absicht gar nicht besteht. Da muss ja einer der Akteure nicht mit offenen Karten spielen. Entweder es handelt sich um eine reine Vorsichtsmaßnahme der Bezirksregierung, ohne dass es

dafür irgendeine Evidenz gibt, oder es gibt eine Evidenz durch Handeln und Meinungsbildung der Landesregierung, die aber noch zurückgehalten werden soll, um vor Ort nicht für Aufregung zu sorgen.

Gibt es denn überhaupt einen Entscheidungsvorgang? Oder wollen Sie das hier dementieren, es zu einem Gerücht erklären und sagen, es denke niemand an Änderungen?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Gucken Sie in die Presseerklärung!)

Vorsitzender Christian Möbius: Dies ist teilweise nicht Sache der Haushaltsbeauftragten, sondern es handelt sich um eine politische Wertung.

MRin Ursula Steinhauer (MIK): Herr Zimkeit hat netterweise darauf hingewiesen, dass es dazu eine Presseerklärung gab. Die habe ich irgendwo in meinen Unterlagen. Darin stand etwas über eine sukzessive Anrechnung; das stimmt. In welchem Umfang, habe ich nicht mehr in Erinnerung.

Einzelplan 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Erläuterungsband Vorlage 16/4165

Robert Stein (CDU) fragt, wie viele Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich für Radschnellwege vorgesehen seien und welche Maßnahmen die Landesregierung betreffend den Landesbetrieb Straßen mit dem Haushaltsentwurf 2017 ergreife, um die Planungskapazitäten zu erhöhen.

LMR Dr. Frank Postler erläutert, man werde bezüglich der Planungskapazitäten und den entsprechenden Erhöhungen beim Landesbetrieb Straßen zwei Maßnahmen ergreifen: Im Haushaltsentwurf 2017 wolle man zusätzlich 24 Stellen für Bauingenieurinnen und -ingenieure bereitstellen. Darüber hinaus würden die Mittel erhöht, um externe Planungskapazitäten von freien Büros einkaufen zu können.

In der mittelfristigen Finanzplanung beim Bau von Radwegen, speziell von Radschnellwegen weise man in Kapitel 09 140 – Titelgruppe 61 beginnend in 2018 2,75 Millionen €, 2019 3,5 Millionen € und 2020 ebenfalls 3,5 Millionen € aus. Darüber hinaus solle im Entwurf des Bundeshaushaltes ein weiterer Ansatz von 25 Millionen € ausgebracht werden, wobei man nicht wisse, in welchem Umfang das Geld in NRW ankomme und ob eine Förderung des Radschnellwegs RS1 beabsichtigt sei.

Robert Stein (CDU) fragt, ob es im Haushalt 2016 auch zusätzliche oder geplante Stellen gegeben habe, und wenn ja, ob diese besetzt worden seien.

LMR Dr. Frank Postler führt aus, im Haushaltsjahr 2014 hätten 20 zusätzliche Stellen für den Bereich „Bauingenieurwesen“ mit entsprechender Ausbringung von KW-Vermerken existiert, wovon alle besetzt worden seien.

Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Erläuterungsband Vorlage 16/4233

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) erläutert, im Einzelplan 10 existierten für die Fremdanmietung des Ressorts, insbesondere des Ministeriums selbst, Mittel. Es stelle sich aus Sicht der CDU die Frage, welches Konzept für das Auslaufen des Mietvertrags bestehe, um in der mittelfristigen Finanzplanung an anderer Stelle Mittel vorzusehen, oder ob die Landesregierung vorhabe, mit im Haus zu bleiben.

LMR Achim Kaschny erklärt, das für die Unterbringung des MKULNV im Einzelplan 10 – Kapitel 10 010 vorgesehene Mietbudget, werde in der mittelfristigen Finanzplanung mit einer kleinen Index-Steigerung fortgeschrieben. Eine Entscheidung, was nach Ablauf des Mietverhältnisses zum 31. Dezember 2021 geschehe, existiere noch nicht.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) weist darauf hin, es bestünden – wie den öffentlichen Erklärungen der Landesregierung bisher entnehmbar – sicherlich Vorgaben seitens der Landesregierung. Man ziehe dort ja nicht von dem einen auf den anderen Tag aus und bleibe dort auch nicht für weitere zehn Jahre ohne vorherige Verhandlungen.

Der Finanzminister habe im Zusammenhang mit den Überlegungen der elf Musketiere aus Düsseldorf erklärt, dass die Landesregierung rechtzeitig vor Jahresende ein Konzept vorlegen werde. Vor dem Hintergrund, dass das Umweltministerium Hauptbetroffener sei, stelle sich die Frage, ob man bis Ende des Jahres oder sogar vielleicht schon heute mit Erläuterungen rechnen könne.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) verneint, Herr Optendrenk könne damit noch nicht rechnen. Man habe sich seitens der Landesregierung sehr intensiv dazu Gedanken gemacht und es existierten konkrete Vorstellungen. Alleine angesichts der Berichtslage in den Düsseldorfer Zeitungen werde deutlich, dass jedoch immer wieder neue Ideen in die Planungen mit einzubeziehen seien.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) fragt, ob er Herrn Finanzminister richtig verstanden habe, dass er an dem ursprünglich zugesagten Zeitpunkt festhalte oder ob er davon ausgehen könne, in dieser Wahlperiode diesbezüglich keine Information mehr zu bekommen. Der Finanzminister habe selbst erklärt, es bis zum Jahresende vorlegen zu wollen.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff weist Herrn Optendrenk darauf hin, dass diese Frage bereits in dem umfangreichen Fragenkatalog der CDU-Fraktion gestellt worden und auch in der Vorlage 16/4349 beantwortet worden sei. Darüber hinaus sei dem nichts hinzuzufügen. Man könne hier noch einmal auf die Vorlage 16/3945 vom 2. Juni 2016 Bezug nehmen. Alle Fragen zum Thema „Regierungsviertel“ betrachte er damit als beantwortet.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bemerkt, die Datengrundlage habe sich aus Sicht des Ministers jedoch überholt, indem man nicht nur in Bezug auf das Zooviertel sondern auch auf andere Teile der Stadt über sozialen Wohnungsbau rede. Die Landesregierung habe seinerzeit in § 15 Abs. 3 für anwendbar erklärt, dass endlich im Zooviertel sozialer Wohnungsbau ermöglicht werde. Er gehe davon aus, der Minister werde seinem Parteifreund erklären, dass auch in der Nähe des Rheins sozialer Wohnungsbau nicht zu Höchstpreisen angesagt sei und nicht im Sinne der Kölner Wasserlinie Turbo-kapitalismus betrieben werden solle.

Der Abgeordnete fragt, ob es ein Konzept für ein solches Regierungsviertel gebe und ob eine Stellungnahme zu den in Düsseldorf von Rats- und Landtagskollegen mitentwickelten Plänen existiere oder ob man nach dem 14. Mai umdenken müsse.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) erklärt, beschäftige man sich mit der Thematik nicht auf einem weißen Blatt Papier und tue nicht so, als könne man alles neu erfinden, wisse man, dass eine ganze Reihe von Dingen daran hänge. Dazu zählten erstens laufende Mietverträge, zweitens Nutzungsüberlegungen der Stadt und des Landes in Bezug auf Grundstücke. Als Beispiele benennt der Minister die Mietvertragslaufzeiten der nicht vom BLB kommenden Mietverträge der Staatskanzlei, das MKULNV sowie die den BLB betreffenden Mietverträge und die möglichen Nachnutzungen. Es seien weiterhin die Fragen relevant, was am Platz des ehemaligen Innenministeriums geschehe und welche Möglichkeiten der Verdichtung und Zusammenführung mehrerer Ministerien es gebe und welche Möglichkeiten des Umgangs mit vorhandenen Grundstücken an der Völklinger Straße bestünden. All diese Fragen seien Teil der Überlegungen und zu jeder dieser Möglichkeiten existierten Konzepte.

Er habe in der letzten Woche über die aufkommende Frage bezüglich einer möglichen Bebauung des Parkplatzes zwischen WDR und Landtag gelesen. Dazu gebe es natürlich Gesprächs- und Diskussionsbedarf.

Insbesondere in Bezug auf das MKULNV, dessen Mietvertrag zuerst auslaufe, müsse man darüber nachdenken, ob es Vertragsverlängerungsmöglichkeiten, Übergangslösungen oder sonstige Möglichkeiten gebe.

Dies hänge alles miteinander zusammen, weil man ja nicht bei Null beginne. An diesen Fragen werde jedoch intensiv gearbeitet. Eine Diskussion darüber rufe wiederum Reaktionen der im Umfeld Arbeitenden und Wohnenden hervor. Man müsse in Anbetracht dessen solide vorplanen, was die Landesregierung auch tue. Erst wenn man verbindlich sagen könne, dass die „Karawane“ zu einem bestimmten Zeitpunkt bestimmte Grundstücke betreffend losziehen, dann werde er Bericht erstatten. Wenn dies jedoch vorher nicht eintreffe, werde er das auch mitteilen.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Erläuterungsband Vorlage 16/4206

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Erläuterungsband Vorlage 16/4207

Vorsitzender Christian Möbius bittet den Abgeordneten Kern, jetzt seine Frage zu Jülich zu stellen, um abzuklären, ob das Wirtschaftsministerium oder das Wissenschaftsministerium dafür zuständig sei.

Nicolaus Kern (PIRATEN) sagt, es gehe um die Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen. Dort würden seit 1993 die Brennelemente des im Jahre 1988 stillgelegten AVR-Versuchskernkraftwerks aufbewahrt, 152 Castoren an der Zahl. Zurzeit werde ein Transport nach Ahaus diskutiert. Er frage, welche finanziellen Mittel vom Land NRW voraussichtlich dafür bereitgestellt würden und wo diese ausgewiesen würden.

MR Thomas Bente (MWEIMH) teilt mit, dass das Wissenschaftsministerium dafür zuständig sei. Insofern bitte er darum, diese Fragen morgen noch einmal zu stellen.

Robert Stein (CDU) führt aus, die Fragen seiner Fraktion zu diesem Einzelplan betreffen die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung regionale Wirtschaftsstruktur. In der Zeit von 2010 bis 2015 seien vom Bund knapp 160 Millionen € angesetzt worden. Abgerufen worden seien jedoch nur 112,6 Millionen €. Vor dem Hintergrund frage er, ob es zutrefte, dass das Land Nordrhein-Westfalen zwischen 2010 und 2015 rund 47 Millionen € habe zurückzahlen müssen.

MR Thomas Bente (MWEIMH) erläutert, die dort ausgewiesenen Ausgabemittel seien die Mittel, die durch Verpflichtungsermächtigungen in den Vorjahren gebunden worden seien. Der Bund stelle nur die Mittel bereit, die durch Verpflichtungsermächtigungen gebunden worden seien. Die Bewilligung der Gemeinschaftsaufgabenprojekte erfolge über Verpflichtungsermächtigungen. Diese Verpflichtungsermächtigungen würden voll ausgeschöpft. Im Vollzug geschehe es, dass im Soll ein höherer Betrag stehe, dass aber die Zuwendungsempfänger die Mittel nicht abriefen. Es handele sich bei den veranschlagten Mitteln um aus Verpflichtungsermächtigungen gebundene Mittel, die dann nicht abgerufen worden seien. Man lasse also keine Bundesmittel verfallen.

Robert Stein (CDU) erwidert, dann müsse doch entsprechend nachgesteuert werden. Wenn es einen Ansatz gebe, der nicht voll ausgeschöpft werde, dann werde dieser

nicht voll ausgeschöpft, obwohl er doch hätte voll ausgeschöpft werden können, wenn es die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen gegeben hätte.

MR Thomas Bente (MWEIMH) antwortet, in der Tat werde versucht, so weit wie möglich nachzusteuern. Anders als andere Länder habe Nordrhein-Westfalen das Problem, dass Nordrhein-Westfalen die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe sehr stark in die Infrastrukturförderung stecke. Diese Infrastrukturförderung wickle sich relativ schwerfällig ab. Wenn eine Förderung in die Erweiterung eines Unternehmens gesteckt werde, in dem neue Arbeitsplätze geschaffen würden, dann seien solche Baumaßnahmen relativ zügig umzusetzen. In der Regel gebe es dort wenig Reste. Im Bereich der Infrastrukturförderung gebe es jedoch enorme Probleme, die zum Teil vor der Bewilligung nicht erkennbar seien. Man sei nicht in der Lage, diese Bewilligungsverfahren, die zum Teil da geplant seien, zu forcieren. Dies sei eine Aufgabe der Kommunen, die das umsetzen. Das Ministerium gehe regelmäßig auf die Kommunen zu, damit diese die Mittel abriefen, denn die Mittel, die nicht abgerufen würden, müssten als Reste gebildet und dann in den nächsten Jahren verausgabt werden. Dies sei haushaltsmäßig sehr unschön, sei aber bei diesen Infrastrukturmaßnahmen leider nicht zu verhindern.

Robert Stein (CDU) fragt, ob das in anderen Ländern auch der Normalfall sei.

MR Thomas Bente (MWEIMH) lässt wissen, ähnliche Fragen habe der Abgeordnete Wüst im Wirtschaftsausschuss gestellt. Diese würden in der nächsten Sitzung beantwortet. Er könne aber bereits jetzt sagen: Man habe festgestellt, dass auch die anderen Bundesländer, die jetzt langsam auf die Infrastrukturförderung umschwenkten, die gleichen Probleme bekämen.

Robert Stein (CDU) ist interessiert zu erfahren, ob es Erkenntnisse über das Ausmaß der Probleme in den anderen Bundesländern gebe. In NRW gehe es ja immerhin um knapp 30 % der vorgesehenen Mittel, die NRW nicht abgerufen habe.

MR Thomas Bente (MWEIMH) teilt mit, dazu lägen ihm zurzeit keine konkreten Erkenntnisse vor. Er bemühe sich, im Berichterstattergespräch dazu etwas sagen zu können.

Robert Stein (CDU) möchte wissen, ob Erkenntnisse darüber vorlägen, ob die Mittel, die von NRW nicht abgerufen würden, den anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt würden.

MR Thomas Bente (MWEIMH) sagt, auch dazu lägen ihm keine Erkenntnisse vor. Dies könne er sich aber nicht vorstellen, weil es auch für den Bund gebundene Mittel seien. Es handele sich nicht um freie Mittel.

Einzelplan 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Erläuterungsband Vorlage 16/4229

Keine Wortmeldungen.